

Breslauer



Zeitung

Nr. 182.

Donnerstag den 3. Juli

1851.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches). — Berlin. (Einnischung der Regierung in den Eisenbahnbetrieb. Unterhandlungen mit Hrn. v. Duesberg wegen des Finanzministeriums. Reiseplan Sr. Maj. des Königs.) — Berlin. (Kreis- u. Provinzial-Vertretung.) — (Die Mediatistien und die preuß. Verfassung.) — (Die bundestaglichen Normativ-Bestimmungen.) — (Der Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde.) — Berlin. (Zur Tages-Chronik.) — (Ueber den Zweck der Anwesenheit des Grafen Hompesch in Berlin.) — Stettin. (Inauguration der Ostbahn.) — Deutschland. Frankfurt. (Die deutsche Flotten-Angelegenheit.) — Oldenburg. (Der Herzog Johann ist frei.) — Kendsburg. (Die Grenzregulirungs-Konferenz der Augustenburger Prinzen wegen der Erbfolge.) — Hamburg. (Abweisung des Preßgesetzes. Vermischtes.) — Rastatt. (Fortdauernde Einlieferung von Gefangenen.) — Freiburg i. Br. (Prof. Schröder als Neubeförderter.) — Mainz. (Fürst Metternich.) — Stuttgart. (Die zweite Kammer.) — Oesterreich. Wien. (Tagesbericht.) — (Concentration u. Centralisation.) — Dänemark. Kopenhagen. (Die Ministerfrage.) — Belgien. Brüssel. (Annahme des Entwurfs wegen der Erbschafts-Abgabe.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — Großbritannien. London. (Parlaments-Verhandlungen.) — Portugal. Lissabon. (Die Einberufung der Cortes.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Selbstmord.) — Breslau. (Breslau hat Alt-England besiegt.) — Breslau. (Laubstummeln-Anstalt.) — Oplau. (Zur Tages-Geschichte.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Die neuen Gespräche des Herrn v. Radowiz.) — (Johanna Wagner.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Wechselstempel.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Produkten-Markt.) — (Der elektro-magnetische Telegraph zwischen Liegnitz und Frankfurt a. O.)

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 29. Juni. In der zweiten Kammer sind durch Majoritäts- beschluß die Grundrechte als noch verbindlich erklärt worden.

Kassel, 30. Juni, Nachmittags 6 Uhr. Das Gesetz ständischer Mit- wirkung bei Besetzung der Ober-Appellations-Gerichtsstellen ist heute außer Kraft gesetzt worden.

Madrid, 28. Juni. Das Ministerium hat mit 184 gegen 31 Stim- men von der Kammer ein Vertrauensvotum erhalten.

Paris, 30. Juni, Nachmittags 5 Uhr. Sprac. 56, 50. Sprac. 93, 80.

London, 30. Juni. Das fällige newyorker Dampfschiff ist eingetroffen, und bringt die Nachricht von einem großen Feuer in St. Franzisko.

Hamburg, 1. Juli. Roggen, Weizen, Prese nominell; keine Käufer. Del, flauer.

London, 30. Juni. Weizen, 1 schlechter, vergebens ausgetoten. (Berl. Bl.)

Lissabon, 29. Juni. Der französische Dampfer Wanda ist aus Genua, die britische Fregatte Dragon aus Neapel hier eingelaufen.

Lurin, 27. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat des Industrialener- geses mit 89 gegen 19, den Additionalvertrag mit dem deutschen Zollverein einstimmig angenommen. Nach einer Mittheilung des „Progresso“ wäre der Abgeordnete für Rizza, Herr Deforesta, ein warmer Vertheidiger des Frei- handelsystems, für den Posten des Justizministers bestimmt.

Lurin, 28. Juni. Der kgl. bayerische Gesandte Graf v. Spaur hat seine Kreditivte überreicht. Das Gerücht verstärkt sich, Deforesta werde zum Justizminister ernannt werden. Die Abgeordnetenkammer debattirt über den Handelsvertrag mit der Schweiz.

Rom, 25. Juni. Beinahe gleichzeitig mit dem gegen den Kanzler der Consulta Evangelisti unternommenen Attentate fielen zwei andere derartige Angriffe vor. Ein Carabinier-Offizier, Namens Scopone, ward von einem Kieselsteine tödtlich an die Schläfe getroffen; der Kammerdiener des Kardinals Cambruschini ward heute ermordet gefunden.

Triest, 1. Juli. London 12, 11. Silber 25 1/4.

Breslau, 2. Juli. [Zur Situation.] Die Wosische Zeitung kann sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß ihr Publikum die Politik satt habe; die Preuß- ische Zeitung, das Blatt des seiner Bezeichnung gemäß eingeschrumpften Preuß. Anzeigers, erhebt, daß die Konsequenzen des Konstitutionalismus nichts taugen und daß die Richtung des konstitutionellen Lebens korrigirt werden müsse. Es scheint, daß das Publikum, auf welches beide Zeitungen zu influiren im Stande, oder deren Ausdruck sie sind, sich leicht verständigen müßte.

Inzwischen fährt man in Kurhessen flüchtig fort — die Richtung zu korrigiren; während die Hamburger Bürgerschaft und die württembergische Deputirten-Kammer, erstere in Ansehung des ihr insinuirten Preßgesetzes, letztere hinsichtlich der deut- schen Grundrechte sich noch unkorrekt genug erweisen. Ob inkorrigibel? wird wohl in wenig Tagen zu erfahren sein.

Wohin das Korrigiren führen soll, ist freilich noch nicht abzusehen; die National- Zeitung meint in einem zwischen Ernst und Lachen sich bewegenden Artikel: „Das Ziel sei die Unterwerfung unter die älteste und legitimste Macht, unter den heiligt- en Vater zu Rom.“

Qui vivra verra! Während im Herzen Europa's, in Deutschland, die rückläufige Bewegung noch in der Steigerung begriffen ist und immer mehr Terrain trocken legt, trüben sich im Süden bereits die Wellen zum Zeichen der rückkehrenden Fluth.

Wir legen natürlich kein Gewicht darauf, daß jenes abenteuerliche Revolutions- Komitee in London, jenes phantastische Biergepann verzweifelter Ideologen bereits die Romane in den Bereich ihrer epistolischen Bemutterung zieht, aber wir legen großen Werth auf die Kundgebungen, welche selbst in die unter der Zucht des Belage- rungszustandes geschulten österreichischen Blätter aus Kroatien ihren Weg finden, und laut genug zeugen von dem erwachten konstitutionellen Bewußtsein jener Völker an der untern Donau, die in die geschichtliche Bewegung fast gewaltsam hinein gerissen, sich die in ihnen geweckten Gedanken nicht mehr wollen weg eskamotiren lassen, weil man der Thätigkeit, die aus ihnen entsprang, nicht mehr bedarf.

Auch in Portugal nehmen die Dinge einen viel anderen Lauf, als man glaubte. Das konstitutionelle Leben war dort mehr Karrikatur als Wahrheit. Die Parteien

kümmerten sich mehr um Personen als Prinzipien, und die konstitutionellen Krisen wa- ren bloß mehr oder minder bedeutende Militär-Emeuten.

Jetzt ist es anders; die Bewegung vollzieht sich unteugbar im Volke selbst. Daß im Augenblicke die Septe mbristen, d. h. die Anhänger der demokratischen Verfas- sung von 1838, den meisten Vortheil aus der Bewegung ziehen, wie das neue Wahl- gesetz beweist, liegt in der Natur der Dinge und ist eine Folge des korrumptirenden Systems, welchem Costa Cabral endlich zum Opfer fiel.

Aber wie man aus den düstigen Nachrichten schließen kann, welche uns aus jenem Lande fließen, ist der Einfluß der demokratischen Partei nicht unbestritten, ja nicht einmal überwiegend. Die Grundsätze einer gesunden, weil an die vorhandenen Gesell- schäfts-Verhältnisse anknüpfenden Politik, scheinen sich ohne fortgesetzte Gewaltthaten Bahn brechen zu sollen.

Glaube aber Niemand, daß die hier kurz angedeuteten Schwingungen in der Peri- pherie der europäischen Politik ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse im Großen und Ganzen bleiben.

Die Geschichte unserer Tage hat bereits das Gegentheil gelehrt, und wohl uns, wenn die Lenker der Geschicke den Pulschlag der Zeit verstehen und bei der Schwäche desselben zu unterscheiden wissen, ob er Aufleben oder Hinfirben bedeutet.

Preußen.

Berlin, 1. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigt ge- ruht, den vortragenden Rath im Ministerium des königlichen Hauses, geheimen Finanz- rath von Obßfelder, nach seinem Ausscheiden aus dem Finanzministerium zum ge- heimen Ober-Finanzrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse zu ernennen, auch demselben die Direktion der Hofkammer der königlichen Familiengüter mit allen einem Hofkammer-Direktor obliegenden Pflichten und zustehenden Rechten zu übertragen; und dem Hofkammer-Rathe Heinrich Friedrich August Julius Schmidt den Titel eines geheimen Hofkammer-Rathes mit dem Range eines Rathes 3ter Klasse beizulegen; so wie dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Münster, v. Diers, den Titel „Oberbür- germeister“ zu verleihen.

Abgereist: Se. Excellenz der königlich dänische Staatsminister Moller, nach Dresden.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien- Scheinen die neunzig Serien: 1. 16. 26. 44. 66. 68. 158. 161. 217. 278. 299. 308. 334. 403. 414. 431. 499. 500. 504. 606. 668. 690. 715. 747. 823. 839. 890. 910. 914. 926. 934. 956. 986. 990. 1008. 1082. 1168. 1175. 1200. 1215. 1234. 1261. 1323. 1357. 1416. 1431. 1451. 1457. 1498. 1541. 1549. 1568. 1589. 1625. 1634. 1687. 1693. 1705. 1715. 1734. 1767. 1773. 1790. 1801. 1811. 1819. 1825. 1828. 1865. 1867. 1874. 1880. 1884. 1895. 1950. 1960. 2088. 2187. 2199. 2298. 2323. 2336. 2346. 2361. 2363. 2378. 2406. 2409. 2486. 2512 heute gezogen worden sind. Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 15. Oktober dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden. — Berlin, den 1. Juli 1851. — General-Direktion der Seehandlungs-Societät. Bloch. Wenkel.

Berlin, 1. Juli. [Einnischung der Regierung in den Eisenbahn- betrieb. — Unterhandlungen mit Hrn. v. Duesberg wegen des Finanz- Ministeriums. — Reisepläne Sr. Maj. des Königs.] Es ist ein lautes Geheimniß, daß das Bestreben des gegenwärtigen Handelsministers, Herrn von der Heydt, dahin gerichtet ist, nach und nach das Eigenthum der sämmtlichen Eisenbahnen für den Staat zu erwerben. Inzwischen geräth er durch die Einnischung in den Be- trieb der Eisenbahnen und namentlich die Auferlegung solcher Bedingungen für diesen Betrieb, welche ohne erhebliche Verluste wenigstens für die erste Zeit von den Gesell- schaften nicht erfüllt werden können, wiederholt in Konflikte mit den resp. Gesellschaften. Es ist vor Allem die von ihm angeordnete Einrichtung von Nachzügen nun bereits zum dritten Male Gegenstand eines Konfliktes zwischen dem Ministerium und den resp. Gesellschaften. Bei der niederschleiss-märkischen Eisenbahn hat derselbe schließ- lich zur Uebernahme der Verwaltung durch die Staatsregierung geführt; die Zernür- nisse mit der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, aus dem gleichen Grunde, schweden

noch, und so eben beginnt ein dritter mit der Berlin-Stettiner. Die Remonstrationen und Entschädigungs-Ansprüche für diese Nachtzüge werden mit Sicherheit den betreffenden Gesellschaften nichts fruchten, da die Gerichte nun bereits in zwei Fällen die Befugniß der Regierung zu diesen Forderungen anerkannt haben. Der § 36 des genannten Eisenbahn-Gesetzes vom 3. Nov. 1838 besagt nämlich, daß die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet sind, ihren Betrieb, soweit die Natur desselben es gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen. Die Gerichte sind nunmehr von der Ansicht ausgegangen, daß die Natur des Eisenbahnbetriebes jedenfalls die Einrichtung von Nachtzügen gestatte, und da § 141. Th. II. Tit. 15 des Allg. Landrechts die ausschließliche Befugniß, den Postenlauf zu ordnen, der Regierung zuerkennt, das Gesetz vom 3. Nov. 1838 auch nirgends eine Entschädigung stipulire, wenn die Regierung von dem ihr im § 36 dieses Gesetzes vorbehaltenen Rechte Gebrauch mache, so haben sie lediglich die Klagen der Gesellschaften gegen die Regierung abgewiesen. Es wird zur Beurtheilung der sich eben jetzt wieder erhebenden ähnlichen Streitigkeiten von Interesse sein, diese Sachlage genau zu kennen, weshalb wir dieselbe hier aufzeichnen.

Wir hören, daß die Verhandlungen in Betreff der Neubesezung des Finanzministeriums gegenwärtig in Betreff der eigentlichen Sachangelegenheiten mit dem Herrn v. Duesberg zum Abschluß gediehen*), so daß damit also die Hauptschwierigkeiten beseitigt sind, daß derselbe jedoch in Betreff der allgemeinen politischen Angelegenheiten noch nicht ganz einig mit dem Ministerium sei, so daß er also vor einer definitiven Uebnahme des in Rede stehenden Ministeriums sich noch einige Aufschlüsse in Betreff der ferneren Absichten über die Fortentwicklung der gegenwärtigen Verfassungsfrüß erbeten oder eventualiter verlangt haben soll, den weiteren Fortgang der jetzigen Restaurations-Politik abwarten zu dürfen, um danach ermitteln zu können, inwiefern er auch in diesen allgemein politischen Fragen mit seinen Kollegen werde Hand in Hand zu gehen vermögen. Da Herr v. Rabe bereits am 5. von hier abzureisen gedenkt, um sich zuerst zu einem Besuche seiner Kinder nach Thüringen und dann nach Homburg ins Bad zu begeben, so wird unter diesen Umständen wahrscheinlich doch noch eine interimistische Verwaltung eintreten.

Die Reise-Pläne des Königs für den laufenden Sommer werden uns in folgender Weise zusammengestellt: die erste Reise ist einem Besuche der östlichen Provinzen gewidmet, der König reist am 31. Juli mit der neu eröffneten Bahn bis Bromberg, geht zum 3. August nach Königsberg, zum 5. nach Danzig und kehrt zum 11. hierher zurück. Bald nach dieser Rückkehr begibt sich die Königin ins Bad nach Fischl, wobei sie über Wien zu gehen gedenkt, um mit ihrer Schwester der Erzherzogin Sophie zusammenzutreffen. Der König wird bei dieser Reise die Königin bis nach der Provinz Schlesien begleiten, einige Tage in Erdmannsdorf zubringen und, wie bereits anderweitig gemeldet, auch dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen einen Besuch auf seiner Besitzung Hohlstein abstatten. Als bald nach der Rückkehr gedenkt er alsdann seine größere Reise nach dem südlichen Deutschland anzutreten, um die Huldigung der neu erworbenen Fürstenthümer Hohenzollern entgegenzunehmen. Welche Besuche der König bei dieser Gelegenheit machen wird, namentlich ob in Darmstadt oder Karlsruhe, steht bis diesen Augenblick noch nicht fest, doch dürfte die Abwesenheit bei dieser Gelegenheit wohl von einer vierzehntägigen Dauer sein und die Rückkehr etwa Mitte September stattfinden.

Nach einer veränderten Disposition findet das Zusammentreffen der drei russischen Großfürstinnen nicht hier, sondern in Weimar statt. Die Kronprinzessin von Württemberg trifft daher erst mit ihrem Gemahl am 7. hier ein, um dann nach Petersburg zu gehen, während die Herzogin von Mecklenburg von Weimar direkt nach Strelitz zurückkehrt und die Herzogin von Weimar mit ihrem Gemahl die Reise nach dem Süden fortsetzt.

Berlin, 1. Juli. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Nach den Bestimmungen der früheren ständischen Gesetzgebung ist die Theilnahme an der Vertretung abhängig von der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen. Da für die früheren Kreis- und Provinzialstände, welche als interimistische Kreis- und Provinzialvertretung auf Grund des Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. Mai 1850 berufen sind, aber nur die Normen und Bestimmungen dieses Gesetzes Anordnung finden können, so hat der Herr Minister des Innern, um etwaigen Zweifeln der betreffenden Behörden zu begegnen, eine Verfügung erlassen, welche die Beschränkung aufhebt und auch die Juden zur Wählbarkeit in die Kreis- und Provinzialständische Vertretung befähigt. (B. 3.)

[Die Mediatisirten und die preussische Verfassung.] Da die Wiedereinsetzung des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels in seine früheren Privilegien durch die Bundesversammlung in Aussicht steht, so wird es angemessen erscheinen, auf das Verhältniß der preussischen Verfassung zu jenen Privilegien hinzuweisen. Im Artikel 14 der Bundesakte heißt es unter Andern, daß die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in dem Staate, zu dem sie gehören, sein sollen; sie und ihre Familien bilden die privilegiirte Klasse in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. Dem gegenüber sollen nach Art. 4 der Verfassung Standesvorrechte nicht mehr stattfinden, und Art. 101 der Verfassung bestimmt: „In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“ Ferner war es ein Privilegium der Glieder des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels, daß nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung, die bestehenden Familienverträge aufrechtzuerhalten und über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen. Nach Art. 40 der Verfassung ist aber die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Fideikommissen untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideikommissen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgewandelt werden. Diese Bestimmung ist mit Rücksicht auf die Egl. Botschaft an die Kammern, vom 31. Januar 1850, und das, in Betreff der Fideikommissen noch zu erlassende Gesetz an und für sich zwar nur eine formelle, allein es ist doch nicht zu erwarten, daß der Art. 40 der Verfassung

durch die, in Aussicht stehende Abänderung desselben, dem innern Geiste nach, mit der betreffenden Bestimmung der Bundesakte ganz analog gestaltet würde. Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien, ist ein ferneres Privilegium des ehemaligen, reichsunmittelbaren Adels. Nach Art. 4 der Verfassung sollen hingegen alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein, und nach Art. 34 der Verfassung sind alle Preußen wehrpflichtig. Endlich wird die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster und, wo die Befugnis groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, der Ortspolizei, des Kirchenpatronats, der Aufsicht im Kirchen- und Schulwesen und milden Stiftungen u., jedoch mit der Beschränkung, daß diese Ausübung nur nach Vorschrift der Landesgesetze und unter der zuständigen Obergewalt der Regierungen stattfinden könne, dem ehemaligen reichsunmittelbaren Adel in der Bundesakte zugesichert. Des Nachweises, daß die Wiedereingetendmachung auch dieser Vorrechte mit der Verfassung und bestehenden Gesetzgebung nicht im Einklang stehen würde, halten wir uns überhoben. Neben den von uns bereits erwähnten negativen Normativ-Bestimmungen des Bundestags in Betreff der deutschen Verfassungen dürfte daher auch schon der zu erwartende Beschluß des Bundestags, in Betreff der Wiedereingetendmachung jener Privilegien in manchen Theilen nicht ohne Rückwirkung auf die Verfassung Preußens bleiben können. (B. N.)

[In Betreff der bundestäglichen Normativ-Maßregeln] lauten die Mittheilungen noch immer sehr verschieden. Bekanntlich ist von mehreren Seiten namentlich der Erlass von Bundesbeschlüssen in Bezug auf die Presse, auf allgemeine Verfassungsnormen für die einzelnen Staaten u. s. w. als nahe bevorstehend angekündigt. Die Bsp. Ztg. glaubt in Uebereinstimmung mit einer früheren Mittheilung des C. N. alle diese Nachrichten als verfrüht bezeichnen zu können, indem die Bundesversammlung zur Zeit noch mit ihren geschäftlichen Einrichtungen, mit der Bildung von Ausschüssen u. dgl. so viel zu thun gehabt, daß außer der Flottenangelegenheit noch kein Gegenstand von Bedeutung zur Berathung gelangt sei; über besonders dringende Fragen würden sich die Regierungen zunächst untereinander zu einigen suchen, wie das unter Andern die bevorstehende Zusammenkunft in Gotha, die die Regulirung des Heimatrechts zum Zwecke habe, beweise; auch die Nachricht von der vielfach als bevorstehend gemeldeten Zusammenziehung eines Truppencorps bei Frankfurt sei vollkommen unbegründet.

Die Pr. Ztg. bringt heute unter dem Titel „der Bund und die Territorialverfassungen“ eine ihrer gewöhnlichen tiefinnigen Deduktionen über die Unverträglichkeit der vollen Konsequenz des konstitutionellen Systems, bei dem am Ende über entstandene Konflikte keine andere Autorität entscheide, als Revolution oder Staatsstreich, mit den Zwecken des Bundes, der die innere Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten sollte. Bemerkenswerth ist nur, daß das offizielle Blatt am Schlusse erklärt, ganz geholfen könne nur werden, wenn man der Entwicklung des öffentlichen Lebens die gerade und richtige Bahn vorschreibt, was aber nicht durch Beschlüsse des Bundestages, sondern nur durch Einsicht und Entschluß der Staatsmänner in den einzelnen Territorien geschehen könne. Es scheint — so meint die Const. Ztg. — daß dieser Artikel verspätet ist; wahrscheinlich sollte er vor dem Kommentar kommen, den die Vorgänge in Kassel dazu geliefert, wo bekanntlich nicht von den Staatsmännern des einzelnen Territoriums, sondern auf Veranlassung der beiden Bundeskommissäre der „Entwicklung des öffentlichen Lebens“ die „gerade und richtige“ Bahn vorgeschrieben wurde.

Das C. N. schreibt: Wir haben bereits erwähnt, daß die Nachrichten über in Frankfurt vorgenommene Berathungen über eine gleichmäßige Regelung der Presse mehr als verfrüht waren. Einer glaubwürdigen Person verdanken wir die Mittheilung, daß zur Zeit sogar noch die Bildung dreier Hauptkommissionen, eine für politische, eine für Handels- und eine für Bundesgerichts-Angelegenheiten nur von Oesterreich proponirt ist. Man hat aber mit der preussischen Bundestags-Gesandtschaft Verhandlungen gepflogen, denen zufolge ein hierauf bezüglicher Antrag in den nächsten Tagen von den Bundesgesandten Oesterreichs und Preußens gemeinsam wird eingebracht werden. — Die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen anlangend, hat Oesterreich sich durch seinen Vertreter in der diesen Gegenstand behandelnden Kommission dahin erklärt, daß es nur rathlich erscheinen könne, fortlaufende Veröffentlichungen der Verhandlungen der Bundesversammlung der Nation vorzulegen. Preußen, dem Oesterreich mit dieser Erklärung nur zuvorkam, hat sich in gleicher Weise ausgesprochen. Es ist demnach keiner Frage unterworfen, daß die Verhandlungen des Bundestages werden veröffentlicht werden.

[Der Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bund.] Der Hannoversche Korrespondent der „D. A. Z.“ schreibt, daß der Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde im preussischen Kabinett mit Einstimmigkeit entschieden worden sei, um die Stellung Preußens zum Bunde ganz in vormärzlicher Weise herzustellen. Es seien dieserhalb bereits die betreffenden Instruktionen den beiden preuss. Bundestagsgesandten, H. v. Nothow und v. Bismarck, zugegangen, und sollte dieser Antrag nicht schon bei der Bundesversammlung von dieser Seite gestellt sein, so wird er es jedenfalls schon in der nächsten Zeit werden.

Dem „C. N. a. B.“ werden zwei Gesichtspunkte angegeben, welche hauptsächlich bei dem Antrage Preußens, mit den Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde zu treten, maßgebend seien: „Erstens wäre durch den Austritt dieser Provinzen aus dem deutschen Bunde eine Lösung der Frage angebahnt, auf welche Weise der Gesamtstaat Oesterreich mit dem deutschen Bunde in Verbindung treten solle, indem Oesterreich und Preußen in Bezug auf ihr Verhältniß zum deutschen Bunde sich dann ganz gleich ständen, wo sich dann leichter eine Vermittelung finden ließe. Zweitens aber würde durch das Austritten der Provinz Posen aus dem deutschen Bunde der einfachste Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden, welche die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinz bereiten, nämlich die Rückkehr zu den unveränderten alten Zuständen dieser Provinz.“

Berlin, 1. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Die N. Pr. Z. meldet: Nachdem die Auflösung der 4. (Landwehr-) Bataillone der Garde-Infanterie allerhöchsten Ortes genehmigt worden ist, soll solche, wie verlautet, im Lauf der nächstfolgenden Woche stattfinden, und dürften sämtliche Mannschaften dieser Bataillone in Berlin und Potsdam bereits am 10. d. Mts. auf dem Wege in ihre resp. Heimath sich befinden, wohin sie abtheilungsweise entlassen werden sollen.

In sonst gut unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß in Kurzem zwei Ober-Präsidenten und mehrere höhere Provinzial-Beamte zur Disposition gestellt werden sollen.

*) Die „N. Pr. Z.“ sagt: In Bezug auf die Besetzung des Finanzministeriums ist noch immer kein Beschluß gefaßt worden. Wie wir hören, werden die Verhandlungen noch fortgeführt. Die meisten Chancen möchten wohl der Oberpräsident v. Duesberg und der Regierungs-Präsident v. Bodelschwing haben. Wenn der geh. Ober-Finanzrath Costenoble noch immer als Kandidat für das Finanz-Ministerium genannt wird, so geschieht dies wohl ohne Begründung.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin v. Leuchtenberg wird heute Nachmittag im russischen Gesandtschaftshotel erwartet. Während J. k. H. die Reise über Warschau und Breslau zurücklegten, haben Se. kaiserliche Hoheit der Herzogin v. Leuchtenberg den Seeweg genommen und werden am 3. Juli, von Rotterdam kommend, in Frankfurt a. M. erwartet. — Wie wir hören, werden Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg und Höchstdero Gemahlin, Ihre kais. Hoheit die Frau Großfürstin Olga, nicht, wie erwartet wurde, in diesen Tagen hier eintreffen, vielmehr in Weimar mit Ihrer kais. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Höchstwelche sich gleichfalls nach Frankfurt a. M. begeben, zusammentreffen.

(C. B.) Auf dem Bahnhofe in Wittenberge wurde gestern Nacht ein Transport österreichischer Ersatztruppen, die nach Hamburg durch Extrazüge zu befördern sind, angelegt.

(N. B.) Die Regierung beabsichtigt die Anstellung eines katholischen Feldprobstes, welcher, wie der evangelische Feldprobst Bollert in Potsdam, die Oberaufsicht über die Militär-Geistlichen seiner Konfession mit dem Range eines Generalsuperintendenten zu führen hat.

Ueber den Zweck der Anwesenheit des Grafen Hompesch in Berlin schreibt die „Nach. Ztg.“: „Graf Hompesch ist in einer offenen Fehde mit dem belgischen Ministerium, das ihm, trotz einem mit demselben eingegangenen Vertrage, die Rückvergütung wegen der für die Kolonisation von Guatemala ausgelegten, sehr bedeutenden Summe vorenthält. Es ist darüber bereits der Prozeß eingeleitet, der aber bisher zu keinem Resultat geführt hat, grade weil das Gericht bisher die Sache als eine diplomatische, dem Rechtswege nicht verfallen, betrachtet hat, obgleich die Regierung das Recht in der Kammer nicht bestritten hat. Graf Hompesch hat deshalb die Vermittelung der fremden Diplomatie in Anspruch genommen, welche auch von seinen gerechten Ansprüchen Akt genommen hat. Vorzugsweise hat er Hilfe bei der preussischen Regierung gesucht, welche ihm, als preussischem Unterthan, Schutz angedeihen zu lassen verpflichtet ist.“ Die „B. Z.“ giebt die Höhe der Forderung des Grafen Hompesch auf mehrere Millionen Franken an.

Stettin, 1. Juli. [Inauguration der Ostbahn.] An heutiger Börse lag Folgendes auf:

Nach einer vorläufigen Mittheilung des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist es wahrscheinlich, daß des Königs Majestät der Eröffnung der vollendeten Ostbahnstrecke von Kreuz bis Bromberg allerhöchst beizuwohnen werden. In diesem Falle wird die Festfeier am 31. Juli d. J., an welchem Tage Allerhöchstdieselben früh Morgens von Berlin abgehen würden, stattfinden, während die Eröffnung für das Publikum auf den 1. August d. J. festgesetzt bleibt.

Die k. Regierung setze ich hiervon vorläufig mit der Veranlassung in Kenntniß, den Vorstehern der hiesigen Kaufmannschaft und den betreffenden Unterbehörden Ihres Departements Nachricht zu geben.

Stettin, den 18. Juni 1851.

Der Ober-Präsident.

(Dittes-B.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Juni. [Die deutsche Flotten-Angelegenheit.] Es wird versichert, daß die beiden deutschen Großmächte übereinstimmend erklärt haben, ihrer Beitragspflicht zur deutschen Marine in keiner anderen Weise nachkommen zu wollen, als dadurch, daß sie ihre eigenen Schiffe erforderlichenfalls zur Disposition stellen. Danach würde die Unterhaltung der Bundesflotte den alleinigen Anstrengungen der kleineren Staaten überlassen bleiben, und dies Projekt soll wirklich bei den Verhandlungen des Ausschusses in den Vordergrund getreten sein, wird aber, wie wir auch ohne prophetische Gabe zu wissen wohl mit Sicherheit annehmen können, schon scheitern an dem Widerstande Baierns, welches mit eifersüchtigem Blicke die hannoverschen Intentionen in dieser Hinsicht überwacht.

Oldenburg, 29. Juni. [Der „Erzherzog Johann“ ist frei.] Soeben vernehmen wir — schreibt die „W. Z.“, — daß die von der hiesigen Staatsregierung in Bezug auf die Reparatur der Dampf-Fregatte „Erzherzog Johann“ im Drydock zu Brake geleisteten Vorschüsse — zu deren Sicherung die Fregatte selbst von der vormaligen deutschen Reichsgewalt der Regierung zur Hypothek war gestellt worden — von der deutschen Bundesversammlung berichtigt sind oder deren Berichtigung doch gesichert ist, und daß nunmehr, nachdem auch die Reparaturen zugleich beendet sind, von dem Ministerium Verfügung nach Brake dahin ergangen ist, das bisher durch einen Damm (in Ermangelung einer Schleufe) verschlossene Dock sofort zu öffnen und die Fregatte herauszulassen, zu welchem Zwecke auch ein hiesiger Wasserbau-Techniker nach Brake geschickt ist.

Rendsburg. [Die Grenzregulirung. — Konferenz der Augustenburger Prinzen wegen der Erbfolge-Frage.] Die dänische Regierung hat bekanntlich zu öftern Malen darauf gedrungen, daß die österreichischen und preussischen Truppen, welche die Besatzung von Rendsburg bilden, aus dieser Stadt und mit den übrigen in Holstein befindlichen österreichischen Truppen gänzlich aus dem Herzogthume zurückgezogen werden möchten. Oesterreich und Preußen haben darauf erwidert, daß sie dazu bereit seien, wenn Rendsburg in Zukunft nicht von dänischen, sondern von holsteinischen Truppen besetzt würde. Da man von deutscher Seite fest darauf besteht, so dürfte Dänemark zuletzt wohl nicht abgeneigt sein, auf diese Bedingung einzugehen, und in Folge dessen die Zurückziehung der österreichischen und preussischen Truppen aus Rendsburg und dem Herzogthume wohl zu erwarten sein. Vorläufig sollen dem jedoch die in Betreff Rendsburgs in der Grenz-Regulirungs-Angelegenheit entstandenen Differenzen noch entgegen stehen, da man von deutscher Seite auf der Befestigung der ganzen Festung Rendsburg, also auch des jenseits der Eider liegenden Kronenwerks, durch holsteinische Truppen besteht. Daß das Kronenwerk, so wie eine Anzahl ebenfalls jenseits der Eider gelegener Dörfer unzweifelhaft zu Rendsburg gehören, hat sich, wie wir bereits berichtet, durch das durch die Arbeiten der Grenz-Regulirungs-Kommission gewonnene Resultat unwiderlegbar herausgestellt. Die dänischen Kommissare sind jedoch anderer Meinung und die Arbeiten der Kommission haben deshalb in Betreff Rendsburgs noch einmal von vorn angefangen werden müssen. Das Resultat dieser zweiten Berathung wird abgewartet werden, bis in Betreff der Zurückziehung der österreichischen und preussischen Truppen aus Rendsburg und Holstein ein definitiver Beschluß gefaßt wird. Gleichzeitig hört man, daß bei einem befriedigenden

Ausfalle der jetzt zum zweiten Male begonnenen Berathungen, also bei einer wirklichen Zurückziehung der österreichischen und preussischen Truppen, die freie Hansestadt Hamburg noch weiter von österreichischen Truppen besetzt bleiben dürfte.

Äußerlichem Vernehmen nach soll vor Kurzem eine Zusammenkunft der Prinzen des Augustenburger Hauses Behufs gegenseitiger Rücksprache über die Erbfolge-Angelegenheit stattgefunden haben. Wie man hört, dürften die Augustenburger den Gang der Erbfolge-Angelegenheit vorläufig abwarten und nur dann protestirend auftreten, wenn ihre unzweifelhaften Erb-Ansprüche übergangen oder auf eine andere Weise thatsächlich verlegt werden sollten. Für diesen Fall soll der betreffende Protest bereits ausgearbeitet sein, so daß es nur dessen Uebergabe an die Bundes-Versammlung zu Frankfurt bedürfen würde; auch dürfte dann dieser Protest nicht nur der Bundes-Versammlung, sondern auch allen europäischen Kabinetten von Bedeutung übergeben werden. Zu einem Arrangement, wie mehrseitig angedeutet worden, dürfte die Augustenburger Linie sich nicht verstehen. Gleichzeitig wird aus Kopenhagen gemeldet, daß man daselbst wenig Hoffnung habe, daß die von der gegenwärtigen dänischen Regierung gewünschte Adoption des Sohnes des Herzogs Christian von Glücksburg sich durchführen lassen werde und daß man darum diesen Plan bei einer etwaigen anderweitigen zuzugenden Vermittelung wohl fallen lassen dürfte.

(B. Z.)

Der W. Z. dagegen wird aus Frankfurt unterm 29. geschrieben: Sie werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit die Nachricht sich verbreitete, der Herzog von Augustenburg sei damit beschäftigt, einen Protest an die Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage vorzubereiten. Wie die meisten Gerüchte theilweise Wahrheit enthalten, so auch hier; ein Protest von Seiten des Herzogs ist eingegangen, doch steht derselbe, wie wir hören, mit den Erbansprüchen in keiner Verbindung, sondern bezieht sich auf das sogenannte Amnestiepatent des Königs von Dänemark, das die herzogliche Familie so unmittelbar berührt. Die bezügliche Eingabe ist gestern von dem Bevollmächtigten des Herzogs, dem Herrn Reiche aus Altona, dem Präsidium der Bundesversammlung übergeben worden. Dem Vernehmen nach sind in derselben auch Anträge enthalten, die darauf abzielen, dem Herzoge den Besitz seiner Güter wieder zu verschaffen, welche Dänemark ihm so unverantwortlicher Weise entzogen hat.

(N. Pr. Z.) Die Aussichten für die Regelung der dänischen Erbfolge-Angelegenheit durch einen Familienakt gestalten sich günstiger. Sicherem Vernehmen nach ist in Warschau eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, nach welcher Rußland und Dänemark sich mit diesem Wege zur Lösung der obschwebenden Streitfrage einverstanden erklären. Seitdem ist eine hohe Person, der das Vertrauen aller Theilnehmten entgegenkommt, unausgesetzt bemüht, in diesem Sinne ein den allseitigen Rechten und Interessen entsprechendes Arrangement zwischen der dänischen Königsfamilie einerseits und den fürstlichen Linien von Oldenburg, Augustenburg und Glücksburg andererseits herbeizuführen.

(C. Z.) Die dänische Successionsfrage ist in der vergangenen Woche mehrmals Gegenstand der Besprechung in den englischen Blättern gewesen; doch geht daraus noch immer nicht hervor, zu welchem endlichen Beschlusse man hierüber höheren Orts kommen wird. Die Times, welche sich vor einigen Tagen triumphirend über die gegenwärtige friedliche Stellung Lord Palmerstons zu den auswärtigen Mächten ausließen und bei dieser Gelegenheit recht auffällig nur von 4 Großmächten sprachen, indem sie das von ihnen gehasste Preußen schon längst aus der Zahl derselben gestrichen haben, sind natürlich ohne alle Rücksicht für das dänische Projekt, den achtjährigen Sohn des Herzogs von Glücksburg zum Nachfolger des jetzt regierenden Königs von Dänemark zu erklären. Aber das ehrenwerthe Blatt begeht in seinem bestreichten Eifer Schnitzer, wie sie nur höchst selten in seinen sehr sorgfältig angefertigten Artikeln anzutreffen sind. Es vergißt ganz, daß ehe an die Glücksburger Linie gedacht werden kann, noch Prinzen des Augustenburger Hauses vorhanden sind, die vom Vater und Großvater des Herzogs abstammen und durch ihre neutrale Stellung während des Kampfes der letzten Jahre ganz unantastbar sind. Nach den Begriffen der Times haben daher nicht nur der Herzog von Augustenburg selbst und seine Nachkommenschaft hochverrätherisch die ihnen zustehenden Rechte verschert, sondern es soll dies auch in auffeigender Linie gelten, wovon im Staats- und Successionsrechte schwerlich irgendwo ein Beispiel anzuführen sein dürfte. Jener plötzliche Eifer ist wohl nur daher zu erklären, daß man auf dem Redaktionsbureau an Blackfriers-Bridge kürzlich wiederum einen sehr eindrucksvollen Händedruck von Kopenhagen her erhalten hat, um die noch Bedenken tragenden Staatsmänner in Petersburg und Paris zu Gunsten der ungetrennten dänischen Monarchie aufzurütteln. Die stets wachen Daily News wissen gleich woher der Wind weht und antworten den frechen Forderungen der Times immer noch Schlag auf Schlag.

(C. B.) Es ist vielfach von einer Denkschrift in der schleswig-holsteinischen Sache die Rede, welche Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nach Warschau mitgenommen und dort offiziell überreicht haben soll. Trotz mehrfacher Entgegnungen, daß dem nicht so sei, bleiben gewisse Blätter bei ihrer Behauptung stehen. Wir können auf das Bestimmte erklären, daß der Prinz von Preußen in Warschau gar keine Denkschrift, am allerwenigsten die von einigen Zeitungen veröffentlichte, deren außeramtlicher Werth wir hier nicht zu beurtheilen haben, überreicht hat.

* Hamburg, 30. Juni. [Abweisung des Pressgesetzes. — Vermischtes.] Um über den strengen Pressgesetzentwurf abzustimmen, traten heute Morgen die erbgesessenen Bürger in ihren fünf Kirchen zusammen. Er wurde in allen mit großer Majorität abgelehnt. In keinem Kirchenbezirke erklärten sich mehr als 8 Stimmen (in einem sogar nur 2) dafür. Die Stadt begrüßt dies Resultat wie ein Ereigniß, denn ein Jeder weiß, daß das drakonische Gesetz von Außen oktroyirt war. Unsere Erbgesessenen sind zwar keine alten Römer, doch aber stellen sie ihre Unabhängigkeit hoch genug, als daß sie diesem Akte ihre vollste Aufmerksamkeit nicht hätten zuwenden sollen. Sie fanden sich daher außergewöhnlich zahlreich ein und wendeten eine Gefahr ab, die durch Zustimmung der übrigen legislatorischen Gewalten uns bereits hinlänglich nahe gerückt war. Einige Kirchspiele haben jedoch den Antrag beschloffen, daß der Senat ein anderes Pressgesetz vorlegen möge.

Die brasilianischen Anwerbungen scheinen permanent werden zu wollen. Vier brasilianische Schiffe sind bereits abgegangen und man wirbt jetzt von Neuem.

Unser Senat und Herr v. Legebitz liegen im stillen Hader, weniger der Pfingstereignisse willen, als ob der Berichte darüber in den Wiener Zeitungen. Ersterer verhandelt jetzt auch, selbst über Militärisches, bloß mit dem k. k. Gesandten v. Lügen.

Nastatt, 27. Juni. [Fortdauernde Einlieferung von Gefangenen.] Die Zahl der in die hiesigen Kasematten und Gefängnisse gebrachten Landeseinwohner ist noch fortwährend im Steigen begriffen und dürfte bis Ende dieses Monats auf mehr als 180 gekommen sein. Hierunter sind zwar wohl auch eine Anzahl bei Kaufhändeln Betheiligter inbegriffen, viele sind aber auch wegen politischer Vergehen zur Haft gekommen. Morgen werden aus Freiburg eine Anzahl Studenten erwartet, die in geheimer Verbindung getroffen worden seien; Hausdurchsuchungen haben hier bei Angehörigen solcher Einwohner stattgefunden, die wegen politischer Vergehen des Jahres 1849 verurtheilt sind. Am meisten Aufsehen erregte die Einlieferung des Dr. Mittermaier, Sohns des berühmten Professors und Parlamentsmitgliedes. Der junge Mann hatte vor Kurzem erst seine Stelle als Arzt im Irrenhause zu Illenau angetreten. Sein Vater befand sich gestern hier in vergeblichem Bemühen, eine Veränderung des Looses seines Sohnes zu bewirken, und reiste heute, dem Vernehmen nach, um durch die Gnade des Großherzogs eine Freilassung gegen Bürgschaft zu erlangen, nach Baden-Baden ab. (E. 3.)

Freiburg i. Br., 20. Juni. [Prof. Gfrörer als Neubekannter.] Großes Aufsehen erregte es, gestern Hrn. Prof. Gfrörer in der großen Frohnleichnamspredigt als Neubekannten wandelnd zu erblicken. Eine seiner Töchter trat mehrere Monate früher als barmherzige Schwester in die Dienste des Jesuitismus. Um so auffälliger ist der Schritt des bekannten Gelehrten, da er früher als evangelischer Pfarrer in seinem Werke über „die christliche Sage“ die dogmatische Grundlage des Christenthums in einer schärfsten Weise, als selbst David Strauß, angriff, da er ob seiner antichristlichen Richtung seine Pfarrstelle niederzulegen gezwungen war. Gfrörer ist eben auch keineswegs ein poetischer oder ein phantastischer Charakter. Er kann solchen Schritt nur in kalter Berechnung gethan haben. Wie sind gespannt, ob es Gfrörer gelingen wird, seine früheren, so viel Aufsehen erregenden Schriften kräftig zu widerlegen. (Fr. 3.)

Mainz, 28. Juni. [Fürst Metternich] kam gestern nebst Gemahlin und Gefolge von Schloß Johannisberg zu uns herüber und stieg im „Rheinischen Hofe“ ab, wo ihm von Seiten des österreichischen Offiziercorps zahlreiche Aufwartung gemacht wurde. (Fr. 3.)

Stuttgart, 28. Juni. [Die zweite Kammer] beschäftigte sich heute mit den Grundrechten. Die Anträge der Kommission theilten wir schon gestern mit. Die Debatte war sehr lebhaft; es hatten sich 9 Redner für und 12 gegen die Kommissions-Anträge einschreiben lassen. Die gestellten Amendements bezweckten sämtlich mehr oder minder einen Mittelweg. Prälat von Kapff wollte die verbindliche Kraft der Grundrechte zugestehen, stellte aber deren Abänderung resp. Aufhebung als eine Nothwendigkeit hin. Ein anderer Unterantrag bezweckte, die Entscheidung hinauszuschieben und der Staatsregierung Zeit zu Vorlagen zu geben. Nach mehrstündiger Verhandlung wurden die Kommissions-Anträge angenommen, so daß die Gültigkeit der Grundrechte auch als Landesgesetz anerkannt ist. — Die im Verträge wegen Abtretung der Post-Anstalt an Würtemberg vorgesehenen Consense der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Ägnaten zu diesem Verträge sind unserer Regierung bereits eingehändig. Die Uebergabe sämtlicher Posten an den Staat wird am 1. Juli stattfinden.

Oesterreich.

O. C. Wien, 1. Juli. [Tagesbericht.] Laut Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern haben nach einer Mittheilung des hohen Ministeriums des Aeußern künftighin die Bewerber um Einbürgerung in den österreichischen Staatsverband die etwa aus der Heimath nöthigen Dokumente sich selbst zu verschaffen, und es darf die Beihilfe der Behörden nur in solchen speziellen Fällen angefordert und erwartet werden, wo die Verschaffung im Privatwege sich unthunlich erweist. — Das von der betreffenden Kommission zu Venedig entworfene Freihausreglement ist von Sr. Majestät dem Kaiser mit einigen Modifikationen allergnädigst genehmigt worden.

Soeben wird uns aus Mailand mitgetheilt, daß bei der Ermordung des Dr. Vandoni hauptsächlich eine Kalesche auffiel, welche beinahe 1½ Stunde unbeweglich in der Nähe der Mordstätte stand und in welcher der Thäter entflohen zu sein scheint. Schande der Umgebung, welche ihn entfliehen ließ, statt die Bügel und die Stränge zu fassen!

* [Konzentration und Centralisation.] Die bekanntlich offiziöse O. C. (österreichische Korrespondenz) bringt heute einen höchst merkwürdigen Artikel, welcher ein Wieder-Aufleben der alten Provinzial-Verfassungen, wenn auch nicht ganz in der alten Bedeutung in Aussicht zu stellen scheint. Allerdings sollte an der Einheit der Monarchie festgehalten und die zwischen den Kronländern Oesterreichs niedergelegten Schranken nicht wieder aufgerichtet werden. „Kein österreichischer Minister — sagt die O. C. — wird jemals wieder eine ungarische, eine deutsche u. s. w. Armee absondern; kein Kabinet die verschiedenen Steuerysteme wieder einführen. Ebenso wenig werden wir wieder der Minister oder Hofkanzleipräsidenten für die einzelnen Kronlande sehen: die Einheit der Staatsgewalt wird und muß unverkümmert bleiben. Es wird ein unsterbliches Verdienst des Schwarzenberg'schen Kabinetts in der Geschichte bleiben, diese großen Dinge nicht nur durchgeführt, sondern sie auch in verhältnismäßig kurzer Zeit so fest begründet zu haben, daß sie für alle Zeiten unantastbar sind, Stütze und Grundveste der Größe des Staates und der Macht des Thrones. Diese Einheit des Reiches als großer politischer Gedanke umfaßt mit Nothwendigkeit drei Branchen des öffentlichen Dienstes, die einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die einheitliche Gestaltung und Leitung des kais. Heeres und die Einheit der Staatsfinanzen. Es ist einleuchtend, daß die Regierung, um groß und stark zu bleiben, hierin niemals Konzessionen machen darf. — Ist aber in der Monarchie der Neuzeit eine große Konzentration von Macht nöthig und erforderlich, so folgt daraus noch keineswegs eine Centralisation nach französischem Muster. Allen Nationalitäten, welche unter dem Zepter des Hauses Habsburg-Lothringen leben, ist Gleichberechtigung zugesagt, und die höchste Bürgschaft für diese Zusage findet der Oesterreicher nicht etwa in diesen oder jenen Paragraphen, diesem oder jenem Dokument, sondern in den Herzen, in der Gesinnung seines Kaisers, ja des ganzen kaiserlichen Hauses.“

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juni. [Die Ministerfrage.] „Fädrelandet“ enthielt gestern Abend wiederum einen vier Spalten langen Artikel über die Ministerfrage. Nach diesem Artikel zu schließen scheint es, als ob „Fädrelandet“ mehr Hoffnung bekommen hat, daß die nationale Richtung im Ministerium den Sieg davon tragen wird. Das Blatt verweist zuerst auf die meisten Provinzial-Blätter, wie diese sich ganz entschieden

in Uebereinstimmung mit „Fädrelandet“ aussprechen und meint, daß eine solche allgemeine Kundgebung des Volkes, wonach auch keine Zweifel mehr übrig bleiben können über die eigentliche Stimmung des aufgeklärten Publikums, wohl endlich auch in den Kreisen der Regierung ihre Wirkung gemacht haben werde. (Fr. 3.)

Belgien.

* **Brüssel, 29. Juni.** [Annahme des modifizierten Entwurfes wegen der Erbschafts-Abgabe.] In ihrer gestrigen Sitzung hat die Deputirtenkammer den von der Regierung selbst modifizierten Entwurf über die Erbschafts-Abgabe durchdiskutirt und sämtliche Artikel angenommen. Die Abstimmung über das Ganze des Gesetzes hat noch nicht stattgefunden, doch ist die Annahme nicht zweifelhaft. Bekanntlich war dieses Gesetz die Veranlassung zu der vor Kurzem eingetretenen Ministerkrise. Die Minister hatten den Hauptdifferenzpunkt, den Eid über die Größe der Erbschaft, fallen lassen, dagegen die Abgabe auch von Erbschaften in direkter Linie aufrecht erhalten.

Frankreich.

** **Paris, 29. Juni.** [Tagesbericht.] Es ist Sonntag und sehr heiß; folglich das politische Leben unter Null. Auch die große Frage des Augenblicks, die Revisionsfrage, ist abgethan und die Parteigänger derselben räumen sich's ein, daß sie für's Erste nichts damit ausrichten können. Sie bereiten sich daher auf den zweiten Feldzug im Oktober vor. Man rechnet diesmal höchstens auf eine — sehr schwache Majorität. Selbst Dufaure will gegen die Revision sprechen.

In der Rue des Pyramides hat eine ziemlich lebhafte Diskussion stattgefunden, da Broglie, Montalembert, Dufaure, zahlreiche Interpellationen über das Aufgeben des Revisionsantrages dieses Parteiver eins zu beantworten hatten. Diese drei Mitglieder suchten zu beweisen, daß der Antrag trotz der veränderten Redaktion doch noch dieselbe Bedeutung habe und daß die Erwähnung der Totalrevision und des Art. 111 nicht geändert. Die Mitglieder des Vereines schienen von dieser Ansicht nicht besonders erbaut, fügten sich aber in das „fait accompli“ und beriethen über die Redner, welche den Antrag bei der Diskussion verteidigen sollen.

Die Veränderung der für die gestrige Revue bestimmten Stunde hat eine Menge Neugieriger und sämtliche Journalisten verhindert, derselben beizuwohnen. Um 7 Uhr kam der Präsident zu Wagen, begleitet von den Generalen Baraguay d'Hilliers, Grouchy und dem Prinzen Hohenzollern, eskortirt von einer Schwadron Lanciers, in Versailles an. Der Präsekt und der Maire der Stadt empfingen ihn auf dem Place d'Armes, vor dem Schlosse, wo sechs Bataillone Nationalgarden aufgestellt waren, die aber zusammen kaum 800 Mann zählten. Das Publikum bestand aus 300 Personen, großentheils Pariser Polizeisergeanten. Sogar die Dezembristen waren nicht benachrichtigt worden und fehlten. Ein Ruf „Es lebe der Kaiser“ wurde mit mehreren bezeichnenden „Hochs auf die Republik“ beantwortet, in welche auch mehrere Kompagnien der Nationalgarde einmischten. Die auf der bekannten Ebene von Satory aufgestellten Regimenter schwiegen. Zwölf Ehrenlegionskreuze wurden an Offiziere derselben vertheilt. Nach der Revue sollte der Präsident bei seinem Verwandten, dem Präsekten Arrighi, das Frühstück einnehmen, welches aber beinahe eine Beute der Flammen geworden wäre. Da man sich eben zu Tische setzen wollte, brach in der Küche ein heftiges Feuer aus. Generalmarsch wurde geschlagen und man war bald der Flammen Meister. Nach dem Frühstück begab sich der Präsident in den Garten. In der einen Hand trug er einen Blumenstrauß, mit der andern nahm er die Dittschristen entgegen, die ihm auf seinem Wege überreicht wurden. Ihm zu Ehren spielten die großartigen Wasserfontänen. Selbst der offizielle Bericht bemerkt, daß der Präsident von den Spaziergängern ungewöhnlich kalt aufgenommen wurde. Er verließ ziemlich missgestimmt Versailles und ritt nach St. Cloud, ohne das in Trianon bereit gehaltene Diner einzunehmen. Am Mittag war eine Unzahl Pariser und Fremder angekommen, um die Revue zu sehen, die alle in ihrer Erwartung getäuscht waren. Auch die Dezembristen kamen nebst ihren Knotenstöcken um diese Zeit an und machten ihrem Aerger über diesen Mangel an Aufmerksamkeit für sie in Ausdrücken Luft, die für den Präsidenten eben nicht sehr schmeichelhaft waren. Publikum und Journalisten entschädigten sich durch das Museum und die herrlichen Wasserfontänen, nur die Dezembristen zogen groß und schimpfend ihrer Wege.

Die republikanischen Blätter veröffentlichen einen Aufruf des Londoner Central-Comité an die Romanen. Sie werden aufgefordert, ihre Sendung als Vorhut der griechisch-latinischen Rassen, als Verbindungsglied der „Slaven und Magyaren“ zu erfüllen. Ein großer Kampf zwischen den Guten und Bösen wird gekämpft werden. Sie mögen herbeistellen und stets gedenken, daß Freiheit und Unabhängigkeit unzertrennlich sind. Dem Czar, als dem Unterdrücker Polens und Ungarns, möchten sie nicht trauen. Die große Donaukonföderation werde erst das Werk unserer Zeit sein!

Wir ersparen uns eine weitere Inhalts-Angabe dieser Epistel. Die vier Propheeten in London: Mazzini, Ledru-Rollin, Darak und Ruge verfallen nachgerade der Lächerlichkeit und in ihrem eigenen Interesse wäre es, wenn sie den bereits stereotyp gewordenen Ton ihrer Predigten etwas modifizierten. Man kennt ihren Inhalt bereits auswendig.

Großbritannien.

London, 28. Juni. [Parlamentöverhandlungen vom 27. Juni.] Herr Stasford will wissen, was die Regierung mit dem Glaspallaste zu thun beabsichtigt, wenn die Ausstellung einmal geschlossen ist.

Lord Russell: Infolge der Verabredung, die zwischen der königl. Ausstellungskommission und der Forstverwaltung stattgefunden, kann die Ausstellung spätestens bis zum 1. November dauern, und das Gebäude muß dann innerhalb sechs Monaten abgedrohen werden. Die Ausstellungskommission ist nicht befugt, von dieser Uebereinkunft abzuweichen.

Was die Regierung anbelangt, kann er noch nicht bestimmen, ob sie sich bei der Lösung dieser Frage betheiligen werde; bis jetzt fehlt es ihr an den nöthigen Anhaltspunkten, um zu beurtheilen, ob und in wie fern es zweckmäßiger sei, dem Krystallpallaste eine andere Bestimmung zu geben, oder es bei der mit der Forst- und Waldverwaltung gepflogenen Uebereinkunft bleiben zu lassen.

Das Haus geht dann zur weiteren Berathung der vom Comité amendirten Titelbill über. Miles will eine neue Klausel eingeschoben wissen, die den Staatssekretär ermächtigt, jede laut der Titelbill zu wiederholter Geldbuße verurtheilte Person auf unbestimmte Zeit aus dem Königreiche zu verbannen, und im Weigerungsfalle dem Verbannungsurtheile mit bewaffneter Macht Nachdruck zu verschaffen.

Lord Grey bemerkt, daß dieselbe Klausel mit noch größeren Verschärfungen vom Hrn. Walpole beantragt, dann vom Unterhause beraten und verworfen worden ist.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 182 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 3. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Die Klausel wird nicht angenommen: 101 Stimmen sind für, 140 gegen dieselbe. Thesiger scheint es thöricht, in dem fraglichen Titelgeetze einige Abänderungen vorzunehmen, die dessen Geist und Tragweite genauer bestimmen; Lord Russell hätte in seiner engherzigen Manier nicht einmal die Entschlossenheit gehabt, ausdrücklich zu erklären, daß die Bill auch auf Irland anwendbar sei; er (Thesiger) stelle also den Antrag, daß man der Titelbill eine neue Klausel hinzufüge, die deren Wirkungsfeld unumwunden auch auf Irland ausdehne.

Diese Klausel wird angenommen.

Thesiger beantragt noch ferner, daß den in dem Titel-Gesetze ausgesprochenen Strafbestimmungen auch alle jene Personen unterliegen mögen, welche Bullen, Restripte oder andere Urkunden — die Bischöfe oder Erzbischöfe-Ernennungen in den Provinzen oder Diözesen der vereinigten Königreiche zum Zwecke haben — aus Rom herbeischaffen oder in irgend einem zu diesen Königreichen gehörigen Orte bekannt machen oder in Anwendung zu bringen.

Diese Klausel wird mit 165 gegen 109 Stimmen angenommen.

Das Haus verordnet einen neuen Druck der Bill, und erklärt, daß die dritte Lesung am nächsten Freitag erfolgen werde.

Der Inhalt des von Thesiger vorzuschlagenden Amendements war schon seit mehreren Tagen zur Kenntniß des größeren Publikums gekommen. Die irischen Abgeordneten konnten sich kaum einiger Hoffnung hingeben, dasselbe hinreichend bekämpfen zu dürfen; sie zogen es daher vor, in dem Augenblicke den Sitzungssaal zu verlassen, als Thesiger das Wort ergreifen werde. Diese Taktik ward auch wirklich mit einer gewissen Art von Ostentation befolgt, da sie früher von ihnen einstimmig angenommen worden.

Lord Russell widerlegte sich im Namen der Regierung dem beantragten Amendement, tabelte aber auch geradezu die Handlungsweise der Irländer, indem er ihnen vorwarf, durch ihre Abwesenheit die Politik der Gegner zu fördern. Dann fügte der edle Lord noch hinzu, daß sich die Regierung den neuen Klauseln zwar aus formellen Gründen widersetze, sie sehe aber in denselben nichts, was dem Geiste und den Absichten der Bill zuwiderlaufe; wenn sie denn auch wirklich von dem Hause angenommen sind, wird die Regierung nicht im Geringsten daran denken, die Bill zurückzunehmen.

Diese Erklärung Lord Russells ist in einem offenen Widerspruche mit den Behauptungen einiger Zeitungen, die das Zurücktreten des Ministeriums in nahe Aussicht stellen, oder wenigstens wissen wollen, es habe über die Bill den Stab gebrochen.

Portugal.

Lissabon, 23. Juni. [Die Einberufung der Cortes] ist auf den 18. November angesetzt. Das neue Wahlgesetz findet die Billigung der Septembristen, aber nicht die der Chartisten, welche sich Saldanha angeschlossen haben. Es ordnet 47 Wahlkollegien an, von denen 159 Deputirte gewählt werden sollen. Das Wahlgesetz des Grafen Thomar, welches bei dessen Abgang noch in Berathung war, kennt nur 28 Wahlkollegien mit 153 Deputirten, das Wahlgesetz von 1842 26 Wahlkollegien mit 145 Deputirten.

Provincial-Beitrag.

Breslau, 2. Juli. [Selbstmord.] Viel Aufsehen erregte in den letzten Tagen ein Selbstmord, der zu den verschiedenartigsten Konjekturen Veranlassung gab. Ein junger, stets heiterer und lebensfroher Mann, der seine Studien eben vollendet und als Kandidat der katholischen Theologie ins Alumnat eintreten sollte, war am 27. v. M. Abends noch mit seinen Kommilitonen heiter wie immer zusammengewesen. Zwischen 11 und 12 Uhr begab er sich nach Hause, sah noch eine Zeitlang zum Fenster hinaus und rief dann plötzlich gegen 1 Uhr einen in seiner Nähe schlafenden Gymnasiasten, er möge ihm ein Glas Wasser bringen. Kurze Zeit darauf rief er nach einem Arzte. Seine Wirthsleute eilten herbei; er röchelte bereits und brach Massen von Blut aus. Der Arzt, Hr. Dr. Nagel jun., verordnete schnell Alles, was ihm als zweckdienlich erschien, und verweilte beinahe zwei Stunden bei ihm. Doch jede Hülfe war vergebens; der Patient starb am 28. früh Morgens 10 Uhr. Da der Angeklagte stets den heitersten Lebensmuth gezeigt und weder Aeußerungen noch sonst irgend welche Verhältnisse auf Selbstmord hinarwiesen, so verbreiteten sich in der Stadt die sonderbarsten Gerüchte: nach dem einen sollte er aus Versehen Schwefelsäure genommen haben, nach dem andern sei ein Irrthum im Recepte oder bei der Zubereitung der Arznei begangen worden. Diese Gerüchte werden durch den Bresl. Anzeiger vollständig widerlegt. Als der Tag, (28. Juni) — heißt es in diesem Blatte — angebrochen war, kehrte der Arzt zu dem Kranken zurück, und fand jetzt bei einer genaueren Untersuchung der Mundhöhle des Patienten, daß dieser höchst wahrscheinlich eine ätzende Säure, entweder Schwefelsäure oder Salzsäure genossen und auf diese Art jenen Zustand herbeigeführt habe. Obgleich weder die Ermahnungen des Arztes, noch der Umgebung des Patienten ihn vermochten, in Bezug auf seinen Zustand eine bestimmte Angabe zu machen, so zeigte doch der Zustand der Zunge, welche von der Säure durchfressen war, der Zustand der Lippen und des Gaumens für die Richtigkeit der ärztlichen Diagnose, welche durch Flecken in den Betten und sogar an den Mundwinkeln des bedauernswürthen jungen Mannes hinreichend unterstützt wurde. Es wurden sogleich die erforderlichen Gegenmittel angeordnet und in der Salomon-Apotheke (in der neuen Sandstraße) bereitet. Es war jedoch unmöglich, noch Rettung zu gewähren. Um 10 Uhr Morgens am 28. v. M. verstarb der Patient in Gegenwart des Arztes. Der Letztere machte sofort, da der Todesfall verdächtiger Art war, polizeiliche Anzeige, und die Obduktion und Section des Leichnams wurde vorgenommen. Diese hat sogleich die völlige Richtigkeit der ärztlichen Ansicht, daß eine Selbstvergiftung durch Schwefelsäure stattgefunden, auf das Unzweifelhafteste bestätigt. Der Schlund, der Gaumen, der Kehlkopf enthielt die unzweifelhaften Merkmale einer solchen Vergiftung, nicht minder aber auch der Magen, dessen hintere Wand ein Loch von mehreren Zoll Durchmesser hatte, welcher von der Säure gänzlich zerstört war, so daß der Magen auch nicht einmal mehr im Stande war, durch Erbrechen die schädlichen Substanzen fortzuschaffen. Die Flecken im Bette, wahrscheinlich während des Ergusses durch Ausfluß aus dem Munde verursacht, ergaben bei der chemischen Prüfung unzweifelhaft Schwefelsäure als ihre Entstehungsursache. Vor dem Fenster des Zimmers, welches der junge Mann bewohnt hatte, wurden Glascherben und in deren Nähe einige Holzsplitter gefunden, auch diese ergaben bei der chemischen Untersuchung, daß sie mit Schwefelsäure getränkt waren und es ist hiernach fast unzweifelhaft, daß der junge Mann, nachdem er nach Hause gekommen, ein Glas

Schwefelsäure ausgetrunken, das Glas auf die Straße geworfen und dann nach Wasser und nach ärztlicher Hülfe gerufen hat.

Welche Motive der That zum Grunde gelegen, ist schwer zu entscheiden. Der Verunglückte hatte ursprünglich nach dem Willen seiner Eltern, die eine ländliche Besetzung im Oslauer Kreise inne haben, katholische Theologie studirt, war dann zur Jurisprudenz übergegangen, später aber, wie man sagt, in Folge Zuredens, wiederum zur katholischen Theologie übergegangen. Ob Abneigung gegen den Priesterstand, dem er sich wohl nur ungern widmen mochte, oder andere Ursachen den jungen Mann zum Selbstmorde getrieben, muß dahingestellt bleiben, da er trotz seines gewiß furchtbaren martervollen Todes darüber bis zum letzten Lebenshauch ein tiefes Stillschweigen beobachtet, und sogar den nachträglich erwiesenen Genuß der Schwefelsäure in Abrede gestellt hat. (M. D. 3.)

* Breslau, 2. Juli. [Breslau hat Alt-England besiegt.] Unser Anderson hat Englands größten Schachspieler Staunton besiegt, nachdem er von fünf mit ihm gespielten Partien nur eine verloren, vier gewonnen. Zuvor hat er die Herren: Kieseritzky vom Pariser Club und Szen aus Pesth geschlagen. Jetzt hat er nur noch gegen Wyvil zu kämpfen, der, obschon in den ersten drei Partien von Williams geschlagen, die letzten vier gewann, also als der letzte Kämpfe Anderson gegenüber steht.

Breslau, 30. Juni. [Die Tauben macht er hörend und die Sprache losen redend.] Derselbe Geist ersinderischer Liebe, vor welchem wir vorgestern in der erleuchteten Nacht der Blinden staunend uns beugten, derselbe umweht uns heute verklärend draußen in der Taubstummen-Anstalt, welche ihre Prüfung feiert. Wunder über Wunder. Uebervältigend zwingen sie uns, vor dem, „der solche Macht den Menschen gegeben hat“, niederzufallen dort auf der Stelle in dem für die Taubstummen neuerdings erst eingerichteten Besaale, den man mit heil. Bildern zu schmücken anfängt. Der Taubgeborene ist stumm, trotz vollständiger Sprachorgane, weil er selber nie außerhalb seiner einen Laut des Lebens vernommen hat. Es gilt nun, durch die gefunden Sinne des Gesichtes und Gefühls ihn dennoch zum Reden zu bringen. Es gelingt, freilich mit vielem Aufwande von Zeit, Mühe und Geduld von Seiten des Lehrers wie des Schülers. Die Augen müssen hören, die Hände sprechen lernen. Jener hält des Letzteren Hand an seinen Kehlkopf, und der Lernende muß zugleich genau seinen Blick auf sämtliche Gesichtsmuskeln des Lehrenden richten. So erzwingt dieser allmählig einzelne Selbstlaute, ganze Sätze, endlich die zusammengesetzten Wörter. Wenn diese auch mehr oder minder rau und widrig klingen, ja mitunter so schwer verständlich, daß man zweifelhaft bleiben möchte, ob die fallenden Bogenlinie deutsch sprechen, und wenn auch ihre Stimme außer Stande ist, die Töne in Stärke und Schwäche zu moduliren: so ist damit doch für ihren Verkehr mit der Welt viel gewonnen. Das Thor der Sprache, wodurch alle menschliche Bildung einzieht, ist ihnen, wenn auch unvollkommen aufgethan. Und auf Mundbewegung und Gesichtszüge Anderer scharf achtend, lernen sie mit den Augen hören. Nur in der Finsterniß und wenn Jene ihnen den Rücken zuwenden, sind sie verlassen. Am liebsten bedienen sie sich freilich unter einander einer leicht eingeübten künstlichen oder methodischen Gebärdenrede, deren Sicherheit und Gewandtheit sie nach und nach bis zu einer bewundernswürdigen Höhe zu steigern wissen in großer Lebendigkeit und Freudigkeit. Die sichtbaren Zeichen für die einzelnen Begriffe, z. B. für Baum, Haus, Vater, Stuhl, Sopha u. sind der natürlichen Beschaffenheit dieser Gegenstände selbst entnommen. Beim Unterrichte fließen Sprechen, Lesen und Schreiben in Eins zusammen. Das b und p, d und t u. werden freilich erst später durch fortgesetzte, sorgfältige Uebung unterschieden. Alles Vorstehende setzte der durch und durch tüchtige Oberlehrer Scholz den Versammelten in äußerst lichtvollem Vortrage auseinander, und zeigte nun dasselbe auf eine höchst anziehende, Geist und Herz zugleich gewaltig ergreifende Weise in seiner Anwendung, von den kleinen Rekruten an bis zu den Greisesten hinauf, mit denen er sowohl als jeder der beiden andern Haupt- und der beiden Hülfslehrer, Klose und Leist, Steuer und Art, sich unterhielt wie mit Hörenden. So waren die 62 Zöglinge beiderlei Geschlechts, natürlich das Singen ausgenommen, in allen den Kenntnissen und Fertigkeiten rühmlichst bewandert, welche, mindestens gesagt, die vorzüglichsten Kinder in der zweiten Klasse unserer vortrefflichen Elementar-Schulen gewonnen haben. Selbst in der übersinnlichsten Welt bewegten sie sich mit rührendem Eifer und lebenswürdiger Behaglichkeit wie zu Hause. Ihre Gottes-Anschauung ist vielleicht eine reinere und innigere, als die vieler Hörenden. Mit den Hauptstücken des Katechismus hatten sie sich nicht abquälen dürfen. In der Rechtschreibung waren sie bewundernswürdig sicher und fest. In der Naturkunde waren sie gewöhnt worden, auch die geringere Unterschiede wohl zu beachten. Auch ohne Bild gaben sie z. B. die wesentlichen Merkmale des Stein- und Baummarkens ganz genau an. Die ausgesuchtesten Hilfsmittel aller Art stehen Lehrern und Schülern zu Gebote. Ihre Schriftproben und Zeichenblätter ergötzen das Auge des Beschauers, unter ihnen auch das wohlgelungene Bild des Instituts-Hauses selbst. Letzteres, palastartig, erst einige Jahre alt, ist in jeder Beziehung mit vollem Rechte ein Muster seiner Art zu nennen. Welche gesunde Lage! Welche freie Aussicht nach allen Richtungen hin! Welch reizender Garten rund um! Welche lichte, hohe, weite, bequeme, geschmackvolle Räume im Innern! Unten für den Haushalt, oben für das Wohnen und Lehren, ganz oben für das Schlafen. Welche Ordnung der Bewohner. Die unglücklichen glücklichen Zöglinge haben es so, wie sie in allen Stücken es hier haben, früher nie gehabt, sie, die zum Theile vorher rohen, übersehten, verspotteten, gemißhandelten, verwißerten. So werden sie es auch anderwärts schwerlich wieder haben. Es ist ihre goldene Zeit. Die Ausfüllung ihrer mannigfaltigen Handarbeiten gereichte dem heutigen Feste zu nicht geringem Schmucke. Freilich wurden 8 Knaben und 5 Mädchen entlassen mit Tob. IV., 6, und nahmen eben so ehrerbietig als herzlich Abschied, beschenkt mit Büchern, namentlich auch mit einem ganz für sie geeigneten Wegweiser durch die Welt der Hörenden. Ein Mädchen als besondere Auszeichnung empfing ein Kleid. Als Ehren-Kleid soll sie es tragen. Möchten nicht die auserlesenen Zeichnungen der Scheidenden an

den Zimmerwänden auf ewige Zeiten eine Stelle finden, Jenen als Ehren-Andenken, diesen zur passendsten Bieder, der Anstalt zum Ruhme, den nachfolgenden Zöglingen zur Nachahmung? Zum Schlusse hielt der Vicepräsident der Privat-Verbrüderung, durch deren nicht genug zu preisende Einsicht und Milde das Ganze besteht und gedeiht, Dr. Fickert, eine treffliche Ansprache an die Versammlung. In seinem Sinne bittet Ref. Alle, die irgend wie ein Scherlein dazu beitragen können, dringend um ein solches. Durch Tod und Abgang von Wohltätern, unter denen die verehrtesten Namen glänzen, der hiesige Magistrat mit jährlich 150 Thlr., der von Goldberg, Parnow, Pl. H. Schweidnitz, Sprottau mit je 5 Thlr., der von Hirschberg mit 4 Thlr., der von Reisse mit 10 Thlr., der Kardinal, Graf Harrach, Fürst von Pleß, Gr. York v. Wartenburg mit je 12 Thlr., Gr. Magnis mit 24 Thlr. u. s. f., hat jetzt die Anstalt einen jährlichen Ausfall von 84 Thlr. erlitten. Der Ertrag der Haus- und Kirchen-Kollekte ist in den letzten Jahren um Hunderte (!) zusammengeschrunken. Nur 22 Städte geben jährlich. Einzelne Dorfschaften oder Kreise gar nicht. Und doch stellt bei jährigem Kursus in 6 Abtheilungen sich als unabwiesbares Bedürfnis die Anstellung eines sechsten Lehrers heraus. Und doch möchte vom 7. bis 15. Lebensjahre der Pflinglinge ein jähriger Kursus in 8 Abtheilungen mit ebenso viel Lehrern eingerichtet werden, um die gewünschte Gründlichkeit und Sorgfalt ihnen für ihr tüchtiges Fortkommen in der Welt widmen zu können. Und doch leben mehr denn 2000 Taubstumme in Schlesien. Und doch ist für 120 Zöglinge Raum da. Die gesammte Provinz muß handeln. Sie hat den Segen. Es sei dieses Wort ein Samenkörnlein, das 100fältige Frucht trage.

*** Ohlau, 30. Jani.** [Zur Tagesgeschichte.] Vorige Woche stürzte ein zwölf Jahre alter Knabe, der aus einem Thurmfenster auf das Dach der daran anstoßenden Kirche gestiegen war, etwa vier Stock hoch auf das Steinpflaster herunter. Derselbe stand, wie es schien, ganz unbeschädigt auf und ging nach Hause. Dem Umstande, daß die Schwerkraft durch das Auffallen des Körpers auf drei unter einander stehende Dächer unterbrochen und gehemmt wurde, ist es allein zuzuschreiben, daß der Knabe mit einigen sehr leichten Verletzungen davon gekommen, obgleich das Flachwerk an den Stellen, wo der Körper aufgefällt, überall zerbrochen war. — Seit der Erhöhung der Fahrgasse auf der Oberschlesischen Bahn ist hier ein Omnibus eingerichtet, welcher die Reise von hier nach Breslau und zurück pro Person mit 15 Sgr. befördert. Mit Rücksicht darauf, daß die Reise ziemlich rasch zurückgelegt und eine Ersparnis von mindestens 10 Sgr. pro Person erzielt wird, ist die Benutzung dieser Gelegenheit ziemlich frequent. Deswegen haben sich mehrere Besitzer von Droschken, deren hier etwa 20 vorhanden, geeinigt, für denselben Preis die Personenbeförderung zu übernehmen. — Mit dem, seit beinahe 30 Jahren bestehenden, zur Aufnahme verarmter Bürger bestimmten Hospital-Gebäude ist neuerdings eine Kinder-Erziehungsanstalt verbunden worden. Diese Einrichtung, wobei gleichzeitig ein besonderer Vorsteher angestellt wurde, hat der Stadt sehr erhebliche Kosten verursacht, die jedoch mit der Möglichkeit einer solchen Anstalt in gar keinem Verhältnisse stehen. Die Stadt besitzt sonach zwei der schönsten Anstalten, ein Krankenhaus und ein Kinder-Erziehungs-Institut. Möchte das dritte Projekt, nämlich die Einrichtung einer höheren Bürgerschule in seiner Ausführung nicht gar zu fern liegen. Daß eine Erweiterung des hiesigen Schulsystems nach dieser Seite hin nothwendig ist, geht schon daraus hervor, daß die gegenwärtigen Elementarschulen, bei welchen 13 Lehrer fungiren, von mehr als 1000 Schülern besucht werden. Durch den Abgang des zeitlichen Konrektors steht die Wiederbesetzung dieser Stelle bauer und es ist zu wünschen, daß mit Rücksicht auf das vorgedachte Projekt ein tüchtiger Kandidat gewonnen wird. — Die Armen-Krankenpflege, welche in unserm Kreise bereits in zwei Anstalten, dem städtischen und Kreis-Krankenhaus, mit zusammen etwa 60 Betten, ausgeübt wird, soll noch dadurch eine Erweiterung finden, daß, wie verlautet, die Erbauung eines dritten derartigen Instituts von Seiten des Grafen York auf Klein-Dels projektiert wird. Abgesehen davon, daß das Vorhandensein von dergleichen Anstalten nicht zahlreich genug gewünscht werden kann, liegt für die Ausführung jenes Projekts noch darin ein Grund, daß der großlich Yorksche Güter-Komplex von dem an der Stadt Ohlau bereits früher erbauten Kreis-Krankenhaus zu weit entfernt ist, als daß sich ein zweckmäßiger Gebrauch dieser Anstalt von jenem Theile des Kreises machen ließe. Da in Wanssen eine Apotheke vorhanden, auch zwei Aerzte dort fungiren, scheint es uns, als wäre dieser Ort für die Einrichtung dieses Instituts der zweckmäßigste. — Der Schiffahrtsverkehr, welcher im vorigen Jahre in Folge des andauernd geringen Wasserstandes fast gar nicht vorhanden war, ist im Laufe dieses Sommers ein recht reger geworden. Die Oder führte größtentheils ein ziemlich gutes Fahrwasser und insbesondere ist den aufwärts gehenden Schiffen der Wind wochenlang außerordentlich günstig gewesen. Es ist dies den Schiffseigenthümern, deren Ewerb durch die Anlegung von Eisenbahnen unzweifelhaft geschmälert worden, um so mehr zu gönnen, als die im Interesse der Schiffahrt projektierte Oder-Regulierung nach den letzten Kammerbeschlüssen in ihrer Ausführung noch in weiter Ferne zu liegen scheint.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

[Die „Neuen Gespräche“ des Herrn v. Radowiz] werden vielleicht einen Vorwurf erfahren, der im Munde der Presse sich in eine Anerkennung verwandeln muß; sie entbehren vollkommen das, was man diplomatische Zurückhaltung zu nennen pflegt. Selbst wo der Verfasser der „Gespräche“ schweigen zu müssen erklärt, geschieht dies so, daß er Alles aussagt, was sich von den Dingen, um die es sich handelt, sagen läßt. „Waldbheim“ entwickelt (Th. II. S. 9), warum Hr. v. Radowiz es keiner Partei habe recht machen wollen? Er giebt eine retrospektive Revue über die Stellung, welche der Begründer des Nationalismus zu den Parteien eingenommen hat. „Die sogenannten preussischen Preußen“ sagten zu ihm: Du gehörst zu uns, denn dein Herz ist dem Könige, deine Treue dem Dienste, beides dem Lande unausschließend verpflanzet. Ergreifen wir also den Moment, den nicht leicht wiederkehrenden, um Preußen aus dem deutschen Wirrwalle reichen Vorteil zu zuwenden. Er mußte antworten: es handelt sich nicht bloß um Preußen, sondern um Deutschland; Preußen hat einen hohen Beruf empfangen, den Beruf zur Wiedergeburt der Nation, diesen Beruf muß es erfüllen; durch und in dieser Erfüllung wird es groß und herrlich werden, nicht durch den Zuwachs einiger Quadratmeilen und Einwohner. — Die Contrerevolutionäre sagten zu ihm: du gehörst zu uns, denn du hast in inniger Gemeinschaft mit uns den Kampf geführt gegen die Ursachen und Vorboten des Jahres 1848. Vereine dich also mit uns, brich mit der Revolution, tilge ihre Spuren in der Verfassung vom 31. Januar. Er mußte antworten: das darf und will ich nicht; nicht brechen, sondern zerbrechen, das ist die Aufgabe. Die Revolution als Prinzip ist das Unrecht, die Unvernunft; ihr gegenüber muß das Recht, die Vernunft befestigt werden, das heißt sie zerbrechen. Die Revolution als geschichtlichen Vorgang aber kann Niemand umgekehrt machen; was hierdurch veranlaßt wurde, das darf Niemand willkürlich antasten, wenn es rechtse-

ständig geworden ist. — Die Oesterreicher sagten: Du gehörst zu uns, denn du wolltest von jeher nicht, daß Oesterreich von Deutschland losgerissen und mit Preußen entzweit werde. Also betriffst einen Weg, der uns zusagt. Darauf mußte er erwidern: Oesterreich mit Deutschland und Preußen entzweiten, das wollte ich nicht, und Niemand will es als Vorsatz und Absicht. Aber ich kann Eure Wege nicht gehen, denn ich bin Preuze und Deutscher und habe zuerst danach zu fragen, was beiden heilsam ist, dann erst, wie dieses mit einem für beide Theile erprießlichen engen Verhältnisse zu Oesterreich zu vereinigen ist. — Die großdeutschen Katholiken sagten: Du gehörst zu uns, denn du gehörst unserer heiligen Kirche an. Also laß die preussische Spitze der Union fallen und stelle dadurch das konfessionelle Gleichgewicht her. Er mußte antworten: ich gehöre der katholischen Kirche an mit Leib und Seele, aber nicht der großdeutschen Politik; ich darf beides nicht vermengen und kann nicht von der Ueberzeugung lassen, daß der Bundesstaat die durch Recht und Vernunft gebotene Gestalt für Deutschland ist, und daß dieser nicht anders als durch ein preussisches Primat zu gründen ist. — Die Gothaner endlich sagten: Du gehörst zu uns, denn du willst die Nation aus ihrer Zerrissenheit erlösen und zur Einheit führen. Also ergreife jedes Mittel, um die Union sofort durchzuführen! Darauf antwortete er: Das ist mir nicht erlaubt, denn Recht und Vernunft setzen auch hierin bestimmte Schranken; nicht jedes Mittel, das zum Ziele führt, ist gestattet. „Büchner, vor welchem dieser Rückblick geschieht, fällt mit der Frage ein: „Aber dieses oder jenes Mittel ist doch offenbar recht und vernünftig, weshalb ergreiffst du es nicht?“ — Waldbheim: „Leider hätte er darauf antworten müssen: ich kann es nicht.“ Büchner: „Und weiter: gib Rechenschaft, weshalb du es nicht kannst?“ — Waldbheim: „Darauf habe ich in meines Freundes Seele nur noch die letzte Antwort: das darf ich nicht!“ (C. B.)

Breslau, 2. Juli. [Johanna Wagner.] Die Berliner schweben wieder einmal im siebenten Himmel. Sie haben wieder einmal Veranlassung, sich zu entzücken. Gelegenheit giebt das Gastspiel des berühmten Tenoristen Roger von der großen Oper zu Paris und das gleichzeitige Zusammenwirken der Johanna Wagner mit ihm. Ueber die letzte Aufführung des Propheten sagt in Bezug auf diese Beiden die Pr. Z. (Heer Klein): Von höchstem Interesse war es mir, zwei Gesangsgrößen nebeneinander zu sehen, wie Roger und Johanna Wagner. Sie, ein Riesenwuchs, der an unermesslichen Mitteln; er ein Meister vollendeter Kunstamtheit. Johanna Wagner, ein weiblicher Roland der deutschen Gesangs-Romantik; ein Ulrich von Lichtenstein, der als Venus des Minnengesangs umherzog, in Frauenklidern und Perlen-geschmüde, und mit den tapfersten Rittern um den Liebespreis Länzen brach; Roger, ein König des französischen gay saber, ein Quiraut von Bornil. Johanna Wagner, den Franzosen an Höhe, Tiefe und Stimmgewalt so überflügelnd, wie er sie durch künstlerische Beherrschung, Geschmack und technische Vollendung, die sie noch zu erreichen hat, besiegt. Sie als Fides, eine mater dolorosa mit dem Schwert des Mutterfluchs im Herzen, und einem, selbst die Viardot verdunkelnden Gesangs-Spasimo; Roger: ein Johann von Leyden, voll schmelzender Seeleninnigkeit, wie Grétry's Blondel leiderglossen, aber in Tönen, die aus der Brust, aus dem Herzen klingen seines Richard Coeur de lion. Und in der bezaubernden Scene am Schluß des zweiten Aktes, wo Mutter und Sohn, nachdem er ihr seine Geliebte geopfert, sich die heiligsten Wonnezähren aus den trauernden Seelen küssen — welches Bild, welche Gruppe von ineinandergeschmiegtter Vollendung; bei ihr: der staunenswürdigsten Begabung; bei ihm: einer eben so unvergleichlichen Reinheit und seelenvollen Magie des schönen Maßes, des feinsten Schmelzes, der höchsten Kunst und der geistigsten Empfindung. Im Korridor hielten wir von Rogers Bekannten das Unlautliche, daß er von der deutschen Sprache kein Sterbenswörtchen mehr verstehe und wisse, als eben nur die ausschließlich zu diesem Zwecke erlernten Texte der hier von ihm dargestellten und noch vorzutragenden Gesangsrollen! Und diese betont und moduliert er mit einer so tadellosen Reinheit, so lauterem Klanggepräge, so einschmeichelndem Wohlklang, daß unsere heimischen Propheten von Roger könnten deutsch sprechen und singen lernen. Ich weiß nicht, ob unser nationales Selbstgefühl sich mehr von dem Eifer und dem Aneignungsvermögen des Franzosen geschmeichelt, oder von der unverbeßlichen Umarmungsverwischung unseres stereotypen Johannis von Leyden beschämt fühlen soll; eines Propheten, der mit dem größten jüdischen Propheten, dem Moses, nichts gemein hat, als die „unbeschnittene Zunge.“

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

*** Breslau, 2. Juli.** [Wechselstempel.] In der Esbelfelder Zeitung veröffentlicht die dortige Handelskammer folgende Zuschrift des Provinzial-Steuers-Direktors der Rheinprovinz, geh. Ob.-Finanzrath Helmentag vom 14. Juni 1851. „Seit der allerhöchsten Verordnung vom 3. Januar 1830 (Gesetzsammlung Seite 9) wurden die nach dem rheinischen Handels-Gesetzbuche ausgestellten billets à ordre abweichend von den „trockenen Wechseln“ des Allgemeinen Landrechts, dem Stempelverbrauche für „gezogene Wechsel“ unterworfen. Obgleich durch die allgemeine deutsche Wechselordnung vom 6. Januar 1849 (Gesetzsammlung Seite 49), welche für den gesammten Staat lediglich zwischen „gezogenen“ und „eigenen Wechseln“ unterscheidet, der rechtliche und örtliche Unterschied zwischen „billets à ordre“ und „trockenen Wechseln“ aufgehoben hat, so ist doch die für billets à ordre eingeführte Besteuerungsweise bis daher von mir für diejenigen eigenen Wechsel beibehalten worden, welche im Bereiche des königl. Appellhofes ausgestellt worden, in der Erwartung, daß der von mir beim Erscheinen der Wechselordnung höherer Orts zur Sprache gebrachte Uebelstand, wonach diesem Verfahren zufolge, eine und dieselbe Wechselart im Staate einer verschiedenen Besteuerung unterliegen würde, später im Wege der Gesetzgebung durch allgemeine Einführung des geringen Stempels eine geeignete Beseitigung finden werde. In Folge einer Beschwerde der königl. Handelskammer zu Duisburg hat jedoch das königl. Finanzministerium die steuerliche Gleichstellung von eigenen Wechseln mit den früheren billets à ordre im Rechtsbereiche der letzteren nicht länger zulassen können und theile ich daher das beschlossene Reskript vom 18. April d. (i. unten) der königl. Handelskammer abschriftlich unter dem Ersuchen mit, den Inhalt gefälligst in geeigneter Art zur Kenntniß des Handels- und Gewerbestandes zu bringen. Es ist nunmehr auch in der gesammten Rheinprovinz zu eigenen Wechseln wie zu Schuldverschreibungen wirkliches Stempelpapier zu verwenden; auch sind sie demselben Stempelsätze von 1/2 % dann zu unterwerfen, wenn sie nicht in drei Monaten oder in kürzerer Frist zahlbar sind. Für Bürgschaften, welche sich auf den eigenen Wechseln befinden, ist ein besonderer Stempelbetrag von 15 Sgr. zu berechnen.“

Aus dem vorstehend erwähnten Ministerial-Reskript vom 18. April d. J. ist zu vermerken, daß der Finanzminister am Schluß desselben die Absicht ausspricht, eine gesetzliche Bestimmung in Anregung zu bringen, durch welche die eigenen Wechsel demselben Stempel wie die gezogenen der Stempelabgabe für gezogene Wechsel unterworfen werden.

Die Bestimmung am Schluß der oben abgedruckten Zuschrift des Provinzial-Steuers-Direktors der Rheinprovinz, wonach für Bürgschaften, welche sich auf den eigenen Wechseln befinden, ein besonderer Stempel von 15 Sgr. zu berechnen ist, dürfte zu erheblichen Bedenken Veranlassung geben.

Wie wir schon bei Gelegenheit der Mittheilung eines bei dem hiesigen Appellgerichte in II. Instanz verhandelten Rechtsfalles hervorhoben, erwähnt die neue Wechselordnung

der Wechselbürgschaft nur an einer einzigen Stelle, nämlich in jenem § 81, welcher festsetzt, daß, wer einen Wechsel oder Wechselaccept mit unterzeichnet, auch wenn er sich dabei nur als Bürge genannt hat, gleich dem Aussteller resp. Acceptanten wechselseitig haftet. Hieraus ist von dem hiesigen Appellations-Gericht — wie wir glauben, mit Recht — gefolgert worden, daß das neue Wechselrecht eine Wechselbürgschaft überhaupt nicht kenne, sondern der als Bürge benannte Mitunterzeichner eine gleich starke Verbindlichkeit wie der Hauptverpflichtete eingehe und es hierin auch keinen Unterschied mache, ob der Namensunterzeichnung bloß die Bezeichnung „als Bürge“ oder „per aval“ beigefügt, oder eine förmliche Bürgschaftserklärung unter den Wechsel gesetzt werde.

Hieraus würden sich zweierlei Schlussfolgerungen ergeben:

- 1) Die unter einem Wechsel gesetzte Bürgschaftserklärung kommt nicht als solche, sondern lediglich als Mitunterzeichnung in Betracht.
- 2) Die nicht unter oder auf den Wechsel oder das Accept gesetzte Bürgschaftserklärung ist überhaupt wirkungslos, da sie nicht eine im Wechselrecht vorgesehene Proceßur ist.

In keinem von beiden Fällen — und ein dritter Fall läßt sich nicht denken — liegt eine wirksame Wechselbürgschaft vor und es erscheint daher überhaupt anomal, wenn dennoch ein besonderer Stempel für Wechselbürgschaften erhoben werden soll, am wenigsten aber läßt sich unseres Bedünkens ein besonderer Stempel für auf den eigenen Wechsel gesetzte Bürgschaften, welche lediglich die gesetzliche Wirkung der Mitunterzeichnung haben, rechtfertigen.

(C. B.) Die den Militärpersonen gewisser Kategorien bisher in ziemlich weitem Umfange zustehende Befreiung von der Zahlung gerichtlicher Kosten wird in Kurzem so gut als ganz aufgehoben werden.

Nur hinsichtlich der Testamente, welche Militärpersonen bei eintretender Mobilmachung der Armee errichten, wird jene Befreiung auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Auch die ritterschaftlichen Kredit-Institute werden die ihnen jetzt noch zustehende Gebührenfreiheit verlieren.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau, 2. Juli.** [Produktenmarkt.] Das nun anhaltende warme Wetter ist Ursache, daß an den auswärtigen Handelsplätzen die meisten Getreidearten flauer geworden sind, auf unsern Markt hat es nur den Einfluß gehabt, daß man auf Weizen weniger reflectirt, die Preise sind jedoch dieselben von gestern geblieben, da unsere Mühlen-Etablissements nun beträchtlich laufen und für gute Waaren willig die alten Preise anlegen. Roggen war heute eher theurer, obgleich die Offerten größer waren. Gerste wenig gefragt, dagegen bleibt Hafer gut zu placiren.

Heute bezahlte man weißen Weizen 62–63 Sgr., gelben Weizen 60–66 Sgr., Roggen 40 bis 46 Sgr., Gerste 34–36½ Sgr., Hafer 33–35 Sgr. und Erbsen 40–45 Sgr.

Delsaaten wenig offerirt, für neuen Winterroggen wurde 70–71 Sgr. bez. Schlagleinfaat gefragt, jedoch ohne Angebot, 55–67½ Sgr. bleibt zu bedingen.

Kleesaat eher matter, obgleich wenig angetragen wird. Zu notiren wäre weiße 5–11½ Rtl. und rothe 6½–11½ Rtl.

Spiritus 7½ bez. und Gld.

Rübel 10½ Rtl. auf Lieferung bezahlt.

Zink ohne Geschäft.

[Der electro-magnetische Telegraph zwischen Piegitz und Frankfurt a. O.] und der zwischen Rassel und Frankfurt a. M. ist nach eben eingehenden Berichten von beiden Händen zerstört worden. Die Instandsetzung der erstbezeichneten Telegraphenlinie dürfte eine Zeit von 8 Tagen erfordern.

Theater-Vpertoire.

Donnerstag den 3. Juli. Dritte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen, an. Zum ersten Male: „Mönch und Soldat“ Charakterbild in 3 Akten, Musik von Friedr. Kaiser. — Personen: Graf von Falkenstein, kommandirender General, Herr Hennies, Busch, Rittmeister, Herr Guinand, Dorn, Major, Herr Puschmann, Bauer, Wachtmeister eines Kürassier-Regiments, Herr Görner (als Gast), Egidius, Herr Mossewius, Wehrbold, Förster, Herr Clausius, Manni, seine Tochter, Frln. Höfer. Donner, Kürassier, Herr Simon. Simon Krophberger, ein reicher Pächter, Herr Meyer. Leonore, seine Frau, Frau Kühn, Wilhelm, ihr Sohn, Herr Pittl. Hieronymus, ihr Neffe, Herr Stob. Vater Augustin, Prior des Klosters Maria Trost, Herr Nieger.

Freitag den 4. Juli. Vierte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in sechs Akten von Shakespeare, überetzt von Schlegel. — Hamlet, Herr Wenzel, vom großherzoglichen Hof-Theater zu Oldenburg, als Gast.

Für das dritte diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Juli, August und September stattfinden, werden Bonds für je 2 Theater im Werthe von 3 Theatern ausgegeben. — Diese Bonds sind im Theater-Bureau zu haben, und können daselbst für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9–12, und Nachmittags von 2–4 Uhr umgetauscht werden.

Der Verkauf dieser Bonds findet nur noch heute den 3ten und morgen den 4. d. M. statt.

- [48] Als Verlobte empfahlen sich:
Bertha Klatau.
Pius Dnystein.
Santomysl. Bojanowo.

Todes-Anzeige.

[142] Diesen Morgen ½ 3 Uhr verschied nach achtwöchentlichen schweren Leiden mein treuer 14 Jahre langer Mitarbeiter in meinem Geschäft, Herr Eduard Kaulisch. Die gewissenhafte Ausführung seiner Berufsgeschäfte und der langjährige Umgang, seine Bieder- und Rechtlichkeit, machten ihn zu meinem theuersten Freunde, und fühle ich seinen Verlust auf das Schmerzlichste. Seinen so vielen Freunden in und außer der Provinz widmet diese traurige Anzeige
Wilhelm Großmann.
Tannhausen, den 1. Juli 1851.

Todes-Anzeige.

[134] (Statt besonderer Meldung.) Nach langen schweren Leiden, die er mit frommer Geduld getragen, entschlief heute früh gegen 6 Uhr sanft und selig im Herrn, unser theurer, hochverehrter Vater, Schwieger- und Großvater, der königl. Stadtgerichts-Direktor und kaiserlich-königl. Ober-Consistorial-Rath, Ritter u. Herr Friedrich Josef Dietrich, und unsern herzlichsten gesegneten Andenkens. Tief gebeugt unter Gottes unerforschlichen Rathschluß, widmen diese Anzeige den zahlreichen Freunden des Entschlafenen, dessen irdische Hülle Freitag den 4ten d. M. früh 8 Uhr auf den St. Alaberts-Kirchhof beigesetzt werden wird.
Breslau, am 1. Juli 1851.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

[139] Heute früh 7 Uhr verschied nach langen schweren Leiden der Musikklehrer Christian Schwarz im Alter von 65 Jahren. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an:
Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 1. Juli 1851.

(Die Beerdigung findet Freitag den 4. Juli Nachmittags 3 Uhr auf dem Glacis in der Nikolai-Vorstadt statt.)

Todes-Anzeige.

[154] Durch den gestern früh erfolgten Tod des königlichen Stadtgerichts-Directors und Ritters des rothen Adler-Ordens, Herrn Dietrich, verliert das Stadtgericht einen unermüdet thätigen Mitarbeiter von erfolgreicher Wirksamkeit und bewährter Pflanzener. Dieser Nachruf soll von unserer tief gefühlten Liebe und Hochachtung für den Verstorbenen Zeugnis geben.
Breslau, den 2. Juli 1851.

Das Stadtgerichts-Kollegium.

Todes-Anzeige.

[153] (Statt besonderer Meldung.) Nach langem schweren Leiden verschied heute Mittag 12 Uhr der hiesige Bürger und Bäckermeister Adam Würzbach in dem Alter von 64 Jahren. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, an:
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 2. Juli 1851.

Todes-Anzeige.

[156] Nach 33 Wochen dauernben, unaussprechlich großen Leiden an der Wassersucht, ging als glückliche Braut heute früh um halb 3 Uhr zu einem bessern Leben ein unsere innig geliebte, gute älteste Tochter Mathilde Jenny Clementine, in dem Alter von 26 Jahren.
Im tiefsten Schmerz machen wir dies unseren lieben Freunden, statt besonderer Meldungen, hiermit ergebenst bekannt.
Kaltwasser, Rabener Str., den 30. Juni 1851.
Klein, Superintendent, als Vater.
Emilie Klein, geb. Hencke, als Mutter, und zugleich im Namen der Geschwister der Entschlafenen, Dittlie und Bernhard Klein, und ihres Verlobten Hermann von Keler.

[158] Der Breslauer landwirthschaftliche Verein versammelt sich den 7. Juli früh 10 Uhr im Viebich'schen Lokale. Vor der Sitzung werden nachstehende dem Verein gehörende Ackerwerkzeuge meistbietend verkauft werden:

- 1) Eine englische Alee- und Grassaamen-Maschine,
- 2) drei Saatbecken,
- 3) drei englische Pflüge,
- 4) ein Scarificator,
- 5) zwei Untergrundpflüge,
- 6) ein Häufelpflug.

Elßner.

[57] Die in der gestrigen Zeitung erfolgte Todes-Anzeige meiner Tochter Auguste entbehrt eines jeden Grundes, und will ich dem unverschämten Einfunder raten, derartige Anzeigen zu unterlassen. — Demjenigen, welcher mit den Einfunder dieser Annonce so angeben kann, daß ich denselben zur Verantwortung ziehen kann, sichere ich eine Belohnung zu.
F. Dresler, am Lehnemann Nr. 1.

Museum.

[51] Neu aufgestellt:
Sämmtliche, vom schlesischen Kunstverein zur Verloosung angekaufte Bilder. F. Karsch.

Danksagung.

[161] Für das mir und meinem Sohne seit fünf- unddreißig Jahren geschenkte ehrenwerthe Vertrauen meinen hiesigen und auswärtigen Kunden und gebrühten Gästen dankend, bitte ich dasselbe Vertrauen auf meinen Pächter, den Brauereimeister Herrn Grundmann übergehen zu lassen.
Vindner, Brauereibesitzer,
Schmidbrücke Nr. 20.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, bitte ich das verehrte Publikum, das meinem Geschäftsvorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen lassen zu wollen, und versichere, daß ich dasselbe durch reelle Ausführung aller Aufträge der gebrühten Kunden, so wie durch freundliche Aufnahme und gute Bewirthung der Gäste stets rechtfertigen werde.
Grundmann.

[130] Mein Comptoir befindet sich jetzt Karlsstraße Nr. 32, 1. Etage, im Hause des Hrn. Theodor Jakob Klatau.
B. Mamroth.

[49] Im Verlage von Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

Böhmische Rosen.
Czechische Volkslieder,
überlegt von
Jda von Düringsfeld.

12½ Bog. Miniaturform. Velinp. geb. 27 Sgr. Dasselbe in eleg. Einband mit Goldschnitt 1 Thlr. 12 Sgr.
Es ist dies die erste umfangreichere Sammlung czechischer Volkslieder, die in deutscher Sprache erscheinen. Die Uebersetzungen sind treu nach den Originalen, gewandt und fließend.

Viebich's Garten.

Heute Donnerstag
Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouverture von A. Hesse. [55]
Sinfonie pastorale von Beethoven.
Anfang 3½ Uhr. Entree pro Person 2½ Sgr.

Hartmann's Garten.

Heute Donnerstag großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie, unter Direction des Herrn Göbel.
Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., [143]
Damen 1 Sgr.

Bergmann's Garten.

[124] Gartenstraße Nr. 23.
Konzert heute Donnerstag von der Sänger-Familie Schattinger.
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Humanität.

[128] Freitag d. 4. Juli: Konzert. Anfang 4 Uhr.

Fürstengarten.

Heute Donnerstag den 3. Juli findet das
Feuerwerk
nebst Konzert bestimmt statt.

[138] Zu vermieten ist Wallstraße an der Promenade ein Quartier in der ersten Etage und Michaelis zu beziehen.
Das Nähere Antonienstraße Nr. 19.

[47] Die vorigen Besitzer der hiesigen Schloss-arrunde wollen nach vollständiger Einzahlung der Kaufgelder für die Schlossarrunde sich aus-einanderlegen, und werden zu diesem Zwecke alle diejenigen, welche an die Besitzer als solche Ansprüche zu haben glauben, ersucht, sich bis zum
14. Juli d. J.
bei dem Unterzeichneten zu melden, und ihre Forderungen unter Angabe von Beweismitteln anzubringen.
Brieg, den 30. Juni 1851.
Der königliche Rechts-Anwalt
Schneider.

[114] Auktion. Heute den 3. Juli früh 10 Uhr sollen Nikolai-Straße Nr. 23 Rhein- und Rothweine, Rum, und 10 Mille Cigarren öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissar.

[151] Auktion. Am 4. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 2 Neuschke, verschiedene Rhein-, Roth- und Ebanpa merweine versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommiss.

[84] Aufforderung.
Alle Geldzahlungen von und zur Wirtschaftskasse Paschwitz, wie Privat-Einlagen bitte ich, bis zum 24. Juli d. J. gefälligst zu erledigen, da ich spätere Ansuchen nicht vertritt.
Paschwitz bei Canth, den 1. Juli 1851.
Wutge.

[136] Geschäfts-Anzeige.
Den werthen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden meines seel. Mannes die ergebene Nachricht, daß ich das Geschäft desselben unter Mithilfe meines Sohnes unter der alten Firma A. G. Würdig fortführe.
Zugleich versichere ich, daß ich durch die strengste Redlichkeit das Vertrauen, welches mein seel. Mann zu genießen das Glück hatte, mir zu erhalten streben werde.
Berw. Weißgerber v. Würdig.

[46] Posthalterei-Verkauf.
In einer Provinzialstadt soll eine Posthalterei von einigen 60 Stück Pferden unter der Hand bei sehr soliden Bedingungen verkauft werden; Gebäude, welche sehr räumlich, so wie Wagen und Geschirre etc. befinden sich im besten Stande. Zur Uebernahme würden 25–30,000 Thlr. erforderlich sein. Hierfür Reflectirende wollen sich gefälligst wenden an das Comtoir von
Clemens Warnecke in Braunschwieg.

[150] Lokal-Veränderung.
Meine seit 17 Jahren Nikolaistraße 24 bestehende Lederhandlung sowohl als meine Wohnung befinden sich von heute ab Neuschkestraße 25.
Adolph Wollenberg.

Die Flügelträger Gebrüder Soy sind zu erfragen an der goldenen Krone am Ringe bei der Grünzenghändlerin Seyer. Dieselben garantiren für jeden etwaigen Schaden der von ihnen getragenen Instrumente. [140]

Wade-Hosen

in ganz schöner Waare, à Paar 5 Sgr., empfiehlt:
Herrmann Littauer,
Nikolaistraße Nr. 15.

[129] Die Schleiferbude an der Hauptwache ist die gegenwärtige Pächterin, eingetretene Todesfälle wegen, geneigt anderweitig zu überlassen. Die näheren Bedingungen sind am Ringe Nr. 21, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

[71] Obblauerstraße 22 sind Wohnungen zu vermieten.

[50] Heute Donnerstag den 3. Juli Abend 8 Uhr im Café restaurant:
Allgemeine Versammlung des Kaufmännischen Vereins.

[53] Die Johannis-Zinsen von den Börsen-Obligationen werden am 7. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtszimmer der Börse gegen Ueberreichung eines mit Unterschrift des Inhabers versehenen Verzeichnisses der Nummern und Summen der abzustempelnden Obligationen ausgezahlt.

Breslau, den 3. Juli 1851. Die geordneten Kaufmanns-Altesten.

Regelmäßige Segelschiffahrt zwischen Stettin und Stockholm.

[121] Vom 1. Juli an expedire ich alle 14 Tage eine Extra-Fahrt von hier nach Stockholm, und nehme dazu jedes Quantum Güter zu besonders billigen Frachten an. Ich bitte daher um Zusendung und um rechtzeitige Anzeige, damit ich den nöthigen Raum reserviren kann.
Stettin, den 21. Juni 1851. Herrmann Schulze, Expeditiöns-Gesellschaft.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl 0.	35 Sgr. „ Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl 1.	27 Sgr. 6 Pf.
25 — f. dito 1.	32 — 6 —	25 — Hausbacken . .	25 — 9 —
25 — dito II.	27 — 6 —	25 — Roggenmehl II.	23 — 9 —
25 — dito III.	20 — —	25 — dito III.	17 — 6 —

[145] Breslau, am 3. Juli 1851.

Johann Biedermann jun. aus der Schweiz

empfiehlt sich mit einer grossen Auswahl

europäischer und brasilianischer Käfer und Schmetterlinge

zu äusserst billigen Preisen.

Er logirt Reusche Strasse Nr. 34, erste Etage, und bleibt bis zum 8. Juli hier.

Fliegentheee, à Paket 2 Sgr.,

ein einfaches, für Menschen unschädliches Mittel, nur zur leichten und sichern Tödtung der Fliegen, empfing in Kommission: S. G. Schwartz, Obdauersstrasse Nr. 21.

Für Landwirthe. Säte-Maschinen, Pflüge verschiedener Art, Luft-Buttermaschinen

und andere landwirthschaftliche Geräthschaften habe ich dem Herrn Ferd. Nehm, Ritterplatz Nr. 1 in Breslau zum Verkauf übergeben.

G. Otto,

Schmiedemeister und Ackermaschinenbauer in Wertschütz.

Zur Beachtung für Fupleidende!

[33] Die Pflaster zur Vertilgung der Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägel und Frankten Ballen sind nur noch bis Sonnabend Abend den 5. d. M. in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, zweite Etage, im Hause des Weinkauffm. Hrn. Philippi, um den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., 1 Töpfchen mit 15 Pflastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; jeder Portion ist eine genaue Anweisung beigelegt, nach deren Befolgung jeder Leidende leicht selbst den gewünschten Erfolg finden wird.
Marianne Grimmert aus Berlin.

[37] Es wird ein Quartier von einem sehr grossen Zimmer oder kleinem Saal nebst einem oder zwei daranstossenden kleineren Zimmern in einem beleagerten Stadttheile von Michaelis ab zu mieten gesucht. Meldungen mit Angabe des Preises sind bis Sonnabend den 5. Juli d. J. bei dem Schornsteinfegermeister Herrn Süllebrand junior, Ritterplatz Nr. 3, abzugeben.

Zu vermieten: Ein Geschäftslokal, Ring Nr. 48, bestehend in zwei feuerfesten Gewölben, Remisen und Kellerräumen, sowohl zu einem Wein-, als auch zu jedem andern Geschäft sich eignend. [18]

Zu vermieten Ring Nr. 48:

Ein Verkaufsplatz im Hausflur nach dem Markthaus heraus.
Ein kleines helles Gewölbe, auch zum Comtoir zu benutzen, im Hofe, nebst Remisen.

[77] Zu vermieten ist Bischofsstrasse Nr. 7 eine Wohnung von 5 heizbaren Piecen, Kabinets und Beigelaß; eine Wohnung von 3 ganz großen Piecen mit Küche und Beigelaß, und eine Wohnung von Stube, Alkove und Küche. Das Nähere Karlsstrasse Nr. 1, eine Etage beim Wirth.

[144] Schuhbrücke Nr. 38 zu vermieten und Michaelis zu beziehen die erste Etage von 6 Piecen nebst Zubehör, die zweite Etage von 6 Piecen nebst Zubehör, jede mit drei Eingängen, alles bequem. In der dritten Etage eine Wohnung von zwei Stuben nebst Küche, mit zwei Eingängen.

[133] In dem Hause Seminar-Gasse Nr. 15 ist vom 1. Oktober d. J. ab eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör und mit der Befugnis, den Garten zu besuchen, zu vermieten. Das Nähere bei dem Vorstände der Gesellschaft der Freunde der Humanität.

[156] Der erste Stock, vollständig renovirt, ist zu vermieten und bald zu beziehen am Neumarkt in der Apotheke.

[132] Zwei Stuben nebst Beigelaß im Parterre sind zu Michaelis an einen stillen Mieter, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 23 an der Taichendbrücke zu vermieten.

[157] Herrenstrasse Nr. 28 ist die erste Etage, bestehend aus 7 Zimmern nebst Beigelaß, von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

[158] Zu vermieten und Michaelis zu beziehen Fischergasse Nr. 11 ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß.

[159] Ein schönes Zimmer, mit oder ohne Möbel, ist billig zu vermieten. Näheres Ring Nr. 14 im Kleidergewölbe.

[152] Zu vermieten Bischofsstr. 7 und Michaelis zu beziehen ein Handlungsge- wölbe mit anstossend großen Kellern, Stuben, Küche und großem Keller.

[143] Zu Michaelis zu beziehen ist Wallstraße 1 a in der zweiten Etage eine schöne Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Mieter frei.

[123] Herr Herrmann Berlin wird ersucht, mir seine jetzige Wohnung sofort anzuzeigen. Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.

[141] Ein gut gehaltener 6½ oftaviger Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf Wallstr. Nr. 13 im 3ten Stock, bei Brettschneider.

[32] Wer eine birkenne, verschleißbare, gut gehaltene Spiegel-Erwanze zu verkaufen wünscht, melde sich Neue-Schweidnitzerstrasse Nr. 7 bei Wotschek im Kleidergewölbe.

[131] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, der das Bäckergeviert erlernen will, kann sich sofort melden: Matthias-Strasse Nr. 80.

Papierfabrikverkauf.

Eine Papierfabrik mit einer Mühle und einem nahe dabei liegenden Hüttenwerke, hohem Gefälle, und ausreichender Wasserkraft in einem schönen Gebirgsthale, ohnweit zweier Brunnen- und Baderorte, soll nebst 18—20 Scheffel Berl. Maas, gute tragbare Acker und einige Scheffel schönen Gärten, größtentheils mit edlen Obstbäumen bepflanzt, aus freier Hand billigst verkauft werden. Die Gebäude sind sämtlich im besten Bauzustande, und auch zu andern Fabrikanlagen sehr geeignet. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Franz Scoda in Friedberg a. O. in Schlesien.

[122]

Eine ländliche Besizung,

in sehr freundlicher Gegend der Niederlausitz an der schlesischen Grenze, mit einem Areal von ca. 380 Morgen, bestehend in gutem fleckfähigen Ackerlande, zweischürigen Wiesen und aut bestandenen Kieforst, nebst neuem massiven Wohnhause und Wirtschaftsgebäuden, ist zu angemessenen billigen Preisen zu verkaufen. Die Besizung eignet sich insbesondere für eine Familie, die auf dem Lande angenehm, nebenbei aber von Städten und Eisenbahnen nicht entfernt zu wohnen wünscht.

Portofreie Anfragen von zahlbaren realen Selbstkäufern, unter der Chiffre C. F. S. übernimmt und bejwärt Herr Liedecke in Breslau, Stodgasse 28. [53]

Alte Taschenstrasse Nr. 5 ist die Parterre-Wohnung und die zweite Etage Term. Michaelis zu vermieten. Näheres im 3. Stock. [76]

Zu vermieten Bischofsstr. 7 und Michaelis zu beziehen die 2te Etage von vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen, Stube, Küchensube, Beigelaß und mit ober auch ohne Stallung; dann eine Wohnung von vier Stuben, Kabinets, Küchensube, Beigelaß; und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinets und Küche.

[160] Zu vermieten ein Quartier zu 115 Rtl., kleinere von 2 Stuben und Zubehör zu 40 Rtl. Zu erfragen: Matthiasstrasse Nr. 14 beim Wirth.

[147] Wallstraße Nr. 14 sind 2 Wohnungen, erste Etage, jede enth. 3 Stuben, Alkove nebst Beigelaß, zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen.

Zwei Wohnungen

im ersten und zweiten Stock von 3 bis 4 Zimmern, in der Nähe des Blücherplatzes, werden zu Michaelis gesucht von

[137] Louis Lohstein,
Einwandhandlung Blücherplatz Nr. 14.

[149] Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Alkove nebst Beigelaß, ist von Michaelis ab zu vermieten: Mauritiuspl. Nr. 7, bei Meinede.

[127] Tauenzienplatz Nr. 9, im ersten Stock, ist ein Quartier, bestehend aus sechs Piecen nebst Zubehör, Term. Michaelis zu vermieten. Näheres daselbst beim Haushälter.

[146] Eine schöne Wohnung von 4 Stuben, Küche und Beigelaß, nebst Gartenbenutzung, ist Gartenstraße 9 für 90 Rtl. zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

[155] Zu vermieten ist zu Michaelis d. J. Ruperschiedstraße 43 die 2. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör.

[126] An der Promenade vom 1. August ab zu vermieten zwei schöne möblirte Zimmer. Das Nähere zu erfragen Heilige-Geiststraße Nr. 18.

[54] Fremden-Liste von Zettlig Hotel.
Pfarrer Ranke aus Neumarkt komm. Kabritze. Schötter aus Magdeburg. Herr Heinemann aus Potsdam. Lieut. Schöter und Frau Oberlieut. v. Berge aus Meise. Lieut. v. Schweinichen aus Grottau. Kaufm. Tenhoff aus Hamburg. Kreisger. Assessor Schröder aus Münsterberg. Lieut. v. Loos aus Berlin. Partik. Weiz aus Stuttgart. Partik. Grönn und Rittmstr. v. Koshägi aus Breg. Hof-Schauspieler Beckmann aus Wien. Fräulein Sternburg aus Gräfenberg.

Markt-Preise.

Breslau am 2. Juli 1851

feinste, reine, mitt., ordn. Waare

Weizen	Weizen	Gerste	Hafer	Winter-Rübsen	Spiritus
68	66	62	59	Sgr.	
68	66	62	59		
45	44	42	40		
36	34	32	30		
35	34	32	30		
70					
7 1/2 Rtl. Gl.					

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

1. und 2. Juli	Abd. 10 U.	Morg. 6 U.	Nachm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27.854	27.807	27.749
Luftwärme	+ 16.4	+ 10.8	+ 20.4
Thaupunkt	+ 7.03	+ 7.20	+ 5.83
Unfsättigung	47 pCt.	75 pCt.	31 pCt.
Wind	WNW	WNW	WNW
Wetter	trübe	bewölkt	heiter
Wärme der Oder	+ 14.0		

Börsenberichte.

Breslau, 2. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dutaten 95 1/2 Br. Kaiserliche Dutaten — Friedrichsdor 113 1/2 Br. Louisdor 108 1/2 Gl. Polnisch Courant 95 Br. Oesterreichische Banknoten 82 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — Preussische Bank-Antheile — Freiwillige pruss. Anleihe 5 1/2 107 1/2 Br. Neue Staats-Anleihe 4 1/2 104 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2 89 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 1/2 99 1/2 Br. Breslauer Kammerei-Obligationen 4 1/2 102 Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4 1/2 — Grossherzoglich Polener Pfandbriefe 4 1/2 102 Gl. neue 3 1/2 92 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe 4 1/2 100 Rtl. 3 1/2 96 1/2 Br. neue schlesische Pfandbriefe 4 1/2 102 1/2 Gl. Litt. B. 4 1/2 102 1/2 Gl. 3 1/2 92 1/2 Gl. Alte polnische Pfandbriefe 95 1/2 Br. neue 95 1/2 Br. Polnische Partial-Obligationen 4 300 Rtl. — Polnische Schatz-Obligationen — Polnische Anleihe 1835 500 Rtl. — Polnische Certificate 200 Rtl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 79 1/2 Br. Priorität 4 — — Oesterreichische Litt. A. 133 1/2 Br. Litt. B. 119 1/2 Gl. Priorität 4 — — Krakau-Oberschlesische 81 1/2 Gl. Priorität 4 — — Niederschlesisch-Märk. 89 Gl. Priorität 4 — — Priorität 5 — — Serie III. 104 1/2 Br. — Wilhelmsbahn (Rosl.-Oderberg) — — Reiffe-Brieger 50 1/2 Br. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105 1/2 Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 1/2 Br. Polen-Strargard — — Rentenbriefe 100 Br.

Berlin, 1. Juli. Preussische Fonds wesentlich besser. Eisenbahn-Aktien, Anfangs zum Theil höher bezahlt, schlossen wieder matter.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3 1/2 107 1/2 a 1/4, 106 1/2 bez., Priorität 5 1/2 104 1/2 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 1/2 82 1/2 bez. und Gl., Priorität 4 1/2 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 1/2 37 1/2 a 1/4 bez., Priorität 5 1/2 99 bez. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 89 1/2 a 1/4 bez. und Br., Priorität 4 1/2 97 1/2 bez., Priorität 5 1/2 103 bez. und Br., Serie III. 5 1/2 104 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 1/2 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 132 1/2 a 33 bez., Litt. B. 3 1/2 120 1/2 a 21 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 1/2 107 Gl. Staats-Anleihe von 1850 4 1/2 104 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 88 1/2 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preussische Bank-Antheile 97 1/2 a 1/2 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 1/2 95 1/2 Gl., neue 4 1/2 95 1/2 Gl. Polnische Partial-Obligationen 4 500 Rtl. 4 1/2 84 bez., a 300 Rtl. 144 Br.